

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

MÄRZ 2020

- Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen
- ZBV-Winterkongress am Spitzingsee 2020
- Sommerfortbildung 2020 des ZBV Oberbayern
- Fachkräftemangel Zahnmedizinische Fachangestellte
- Schreiben des ZBV Oberbayern an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- Zweitausenzwanzig – Zahnärzte wehren sich
- CMD eine Black Box?
- Fit für die Standespolitik
- Fünfjahresfrist für Fachkundebescheinigungen beachten
- Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis
- Kollegenmeinung zu den Infos der BLZK zu den Themen „Praktikum und Schnupperlehre“
- Zahnärztlicher Notdienst ist flächendeckend gewährleistet
- Freie Berufe für mehr Zeit am Menschen
- Ein Patientendatenschutz-Gesetz das die Patientendaten nicht schützt
- KZVB fordert Aufschub der elektronischen Patientenakte



## Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jimmy Schulz, Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/15313 –

# Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen

## INHALT

<b>Antwort Bundesregierung Januar 2020 auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen</b>	<b>2</b>
<b>ZBV-Winterkongress Spitzingsee 2020</b>	<b>8</b>
<b>Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2020</b>	<b>10</b>
<b>Fachkräftemangel</b>	<b>12</b>
<b>StMGP an ZÄ Fekl und Dr. Frauendorf 11.02.2020 wg. Fachkräftemangel ZFA</b>	<b>12</b>
<b>Schreiben ZBV Oberbayern an StMGP 17.02.2020</b>	<b>13</b>
<b>Editorial ZBV München Ausgabe 02 2020</b>	<b>14</b>
<b>Ist der Begriff CMD eine Black Box?</b>	<b>15</b>
<b>Info ZBV direkt der BLZK 03.02.2020 Fit für die Standespolitik</b>	<b>16</b>
<b>Info ZBV direkt der BLZK 19.02.2020 Fünfjahresfrist für Fachkundebescheinigungen beachten</b>	<b>16</b>
<b>Infos BLZK zu Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis</b>	<b>17</b>
<b>Kollegenmeinung zu den Infos der BLZK zu den Themen Praktikum und Schnupperlehre</b>	<b>18</b>
<b>PM KZVB Zahnärztlicher Notdienst ist flächendeckend gewährleistet 04.02.2020</b>	<b>19</b>
<b>PM VFB Freie Berufe für mehr Zeit am Menschen 05.02.2020</b>	<b>19</b>
<b>PM Freie Ärzteschaft zu Patientendatenschutzgesetz 07.02.2020</b>	<b>20</b>
<b>PM KZVB fordert Aufschub der elektronischen Patientenakte 13.02.2020</b>	<b>21</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>22</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Fit für die Zwischenprüfung ZFA 2020	
– Prüfungsvorbereitung Sommerabschlussprüfung ZFA 2020	
– Fit für die Sommerabschlussprüfung ZFA 2020	
– ZMP Terminübersicht 2020 – 2021 + Anmeldebogen	
– Übungen BEMA / GOZ	
– Seminar Anamnese	
– Seminar Ob Jung oder Alt	
– Nachgefragt Quiz Zwischenprüfung	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>33</b>
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>34</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>35</b>

### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz – DVG) beabsichtigt die Bundesregierung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. Maßnahmen umfassen u.a. den verpflichtenden Anschluss von mehr Leistungsträgern wie Apotheken und Krankenhäuser an die Telematikinfrastruktur (TI). Weitere Leistungserbringer, wie z. B. Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sollen die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig anzubinden. Für Ärzte gilt seit Januar 2019 bereits eine Anschlusspflicht, andernfalls drohen Sanktionen.

Ein wesentlicher Teil der Digitalisierung im Gesundheitssektor ist die Einführung der Elektronischen Patientenakte (ePA), die Krankenkassen ihren Versicherten laut dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ab 1. Januar 2021 anbieten müssen. In der ePA sollen z. B. Gesundheitsdaten, Befunde, Diagnosen und Therapiemaßnahmen gespeichert werden. Nach Artikel 291a Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten mittels der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nur mit dem Einverständnis der Versicherten zulässig. Der Referentenentwurf des DVG sah u. a. vor, dass es Patienten erst einmal nicht möglich sein sollte, individuell entscheiden zu können, wer Zugriff auf welche Gesundheitsdaten haben darf. Vielmehr lief es auf einen „Alles oder nichts“-Ansatz bei der Datenfreigabe hinaus ([www.sueddeutsche.de/politik/patienten-akte-gesundheitspolitik-spahn-1.4454860](http://www.sueddeutsche.de/politik/patienten-akte-gesundheitspolitik-spahn-1.4454860)). Nach Kritik, u. a. aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, von Ärzten und Datenschützern, wurden datenschutzrelevante Punkte allerdings erst einmal aus dem DVG ausgeklammert ([digitalen-Versorgung-auf-dem-Weg\). Die Bundesregierung hat nun angekündigt, ein eigenes, begleitendes Datenschutzgesetz zu erarbeiten. Dieses soll zeitnah vorgelegt werden. Dennoch soll der vorgesehene Zeitplan der Einführung der TI-Anbindung eingehalten werden \(vgl. Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit: \[www.bundesgesundheitsministerium.de/digitale-versorgung-gesetz.html\]\(http://www.bundesgesundheitsministerium.de/digitale-versorgung-gesetz.html\)\).](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104529/Gesetz-zur-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Nach Artikel 4 Nummer 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Gesundheitsdaten „personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.“ Sie gehören, wie auch biometrische und genetische Daten, zu der besonderen Kategorie personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO, die einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen. Wie in Erwägungsgrund 75 der DSGVO erläutert, können aus der Verarbeitung von u. a. Gesundheitsdaten Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen hervorgehen, „insbesondere wenn die Verarbeitung zu einer Diskriminierung, einem Identitätsdiebstahl oder Identitätsbetrug, einem finanziellen Verlust, einer Rufschädigung, einem Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden personenbezogenen Daten, der unbefugten Aufhebung der Pseudonymisierung oder anderen erheblichen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nachteilen führen kann“. Zudem verlieren diese nicht an Aktualität – Gesundheitsdaten können auch nach Jahren noch von Relevanz sein und benötigen daher auch langfristig einen stärkeren Schutz.

Neben der erhöhten Schutzbedürftigkeit ist es aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten im Sinne der informationellen Selbstbestimmung jedes Ein-

zelen nach Ansicht der Fragesteller wichtig, selbst entscheiden zu können, wer Einblick in oder Zugriff auf seine Gesundheitsdaten hat. So möchte man beispielsweise die Kontrolle darüber haben, wer welche Untersuchungsergebnisse und Informationen über eventuelle Erbkrankheiten einsehen kann. Gerade bei Erbkrankheiten handelt es sich nicht mehr nur um die persönlichen Daten des Betroffenen, sondern auch um die Daten seiner Verwandten.

Patienten konnten bisher darauf vertrauen, dass keine medizinischen Daten in die falschen Hände gelangen. Wer die „falschen Hände“ sind, entscheidet bisher allein der Patient. Eine Aushöhlung dieser informationellen Selbstbestimmung durch eine automatische Freigabe aller Daten im Sinne eines „Alles oder nichts“-Ansatzes an alle an die Telematikinfrastruktur Angebundenen, schädigt nach Ansicht der Fragesteller das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitale Patientenakte und die Digitalisierung des Gesundheitswesens ganz allgemein und wird voraussichtlich der Akzeptanz dieses Systems über Jahre im Weg stehen.

Zudem unterliegt das Arzt-Patientenverhältnis einem besonderen Schutz, das auf der ärztlichen Schweigepflicht und damit einem starken Vertrauen, offen sprechen zu können, beruht. So vertraut man nach Ansicht der Fragesteller dem Psychologen andere Informationen an, als dem Frauenarzt oder der Zahnärztin oder gar der Apothekerin. Dieses Vertrauen darf der Staat nicht durch eine „Alles oder nichts“-Lösung erodieren.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Telematikinfrastruktur ist das sichere digitale Netz des Gesundheitswesens, in dem sensible Gesundheitsdaten sicher, verschlüsselt, einrichtungs- und sektorenübergreifend in Anwendungen der Telematikinfrastruktur gespeichert sowie zwischen bekannten Kommunikationspartnern ausgetauscht werden können. Wesentliche Kernanwendung der Telematikinfrastruktur zur Unterstützung der medizinischen Versorgung der Versicherten ist die elektronische Patientenakte.

Datenschutz und Datensicherheit waren und sind zentrale Anforderungen an die

Telematikinfrastruktur und die elektronische Patientenakte; der höchstmögliche Schutz der Gesundheitsdaten steht dabei im Mittelpunkt. Die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden dabei dem Stand der Technik, aktuellen Bedrohungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen angepasst. Die elektronische Patientenakte ist eine freiwillige Anwendung für die Versicherten, deren Spezifikation den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung unterliegt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit wurden bereits bei der Spezifikation der Telematikinfrastruktur einbezogen.

1. Hat die Bundesregierung eine Bewertung hinsichtlich der (ggf. zeitlich beschränkten) „Alles oder nichts“-Freigabe von Gesundheitsdaten im Hinblick auf geltende Datenschutzbestimmungen, insbesondere Artikel 9 DSGVO bzw. § 48 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die informationelle Selbstbestimmung der Patienten bezüglich einer Auswahlfunktion und differenzierte Zugriffsrechte für einzelne Telematikteilnehmer schnellstmöglich zu gewährleisten? Welcher Zeitrahmen ist dafür angesetzt?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Ausgestaltung des für Herbst 2019 bzw. zeitnah angekündigten Datenschutzgesetzes für das Gesundheitswesen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Klärung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Einwilligung der Versicherten in den Zugriff auf Daten der elektronischen Patientenakte ist Gegenstand des sich derzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs, der im ersten Quartal 2020 vorgelegt werden soll.

4. Speichert die Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) jegliche Abfragen von Gesundheitsdaten durch Zugriffsberechtigte, um die

Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat?

Grundsätzlich werden alle Zugriffe auf die Daten des Versicherten in der Telematikinfrastruktur protokolliert. Dabei werden die letzten 50 Zugriffe auf die Daten, welche direkt auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden können (z.B. geschützte Stammdaten des Versicherten, Notfalldatensatz und elektronischer Medikationsplan) im Zugriffsprotokoll der eGK hinterlegt. Sämtliche Zugriffe auf die elektronische Patientenakte werden zudem in einem Zugriffsprotokoll hinterlegt, welches Teil der elektronischen Patientenakte beim Anbieter eines Aktensystems ist. Die Gesellschaft für Telematik (gematik) selbst speichert keine Zugriffsdaten.

5. Berücksichtigt die Telematikinfrastruktur die Informationspflichten, die aus Artikel 14 DSGVO erwachsen, wenn personenbezogene Gesundheitsdaten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, z. B. wenn Informationen über Erbkrankheiten verarbeitet werden?

Wenn ja, wie werden die Angehörigen des Patienten, die möglicherweise an derselben Erbkrankheit leiden, über die Datenverarbeitung informiert?

6. Für den Fall, dass bei einem volljährigen Patienten, der einer Datenweitergabe zugestimmt hat, Daten über eine Erbkrankheit verarbeitet werden und die Eltern oder Nachkommen des Patienten einer Datenweitergabe nicht zugestimmt haben, wie muss sich das medizinische Personal verhalten, um weder gegen § 203 Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) noch gegen Artikel 14 DSGVO zu verstoßen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in den angesprochenen Fällen die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Informationspflicht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c und d der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr



und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) gegeben sind. Es sind bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen beispielsweise in § 11 des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) getroffen worden. Danach darf das Ergebnis einer genetischen Untersuchung grundsätzlich nur der betroffenen Person und nur durch die verantwortliche ärztliche Person oder die Ärztin oder den Arzt, die oder der die genetische Beratung durchgeführt hat, mitgeteilt werden. Die verantwortliche ärztliche Person darf das Ergebnis der genetischen Untersuchung oder Analyse anderen nur mit ausdrücklicher und schriftlich oder in elektronischer Form vorliegender Einwilligung der betroffenen Person mitteilen. § 203 des Strafgesetzbuches findet auch auf Sachverhalte im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen Anwendung und setzt insbesondere voraus, dass die Weitergabe von Daten unbefugt ist. Ob eine entsprechende Befugnis vorliegt, bestimmt sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

7. Sieht die aktuelle Telematikinfrastruktur die Möglichkeit vor, dass ein Patient sein Einverständnis zur Weitergabe von Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 21 und des Artikels 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“) widerrufen kann?  
Wie wird in diesem Fall mit den bereits weitergegebenen Daten verfahren?

Die Widerruflichkeit der Einwilligung ergibt sich unmittelbar aus Artikel 7 Absatz 3 DSGVO. Nach § 291a Absatz 6 Satz 1 und 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) müssen Daten nach § 291a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 3 Satz 1 SGB V auf Verlangen der Versicherten gelöscht werden; Daten nach § 291a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 und 7 bis 9 SGB V können Versicherte auch eigenständig löschen („Recht auf Vergessenwerden“).

8. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung der Verantwortliche für die Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten oder Daten mit Personenbezug in der Telematikinfrastruktur nach Artikel 24 bzw. 26 DSGVO und § 291a Absatz 7 SGB V?

Verantwortlicher ist nach Artikel 4 Num-

mer 7 DSGVO die natürliche Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit in der Telematikinfrastruktur orientiert sich an den für die jeweilige Stelle überblickbaren und beherrschbaren Strukturen, wie sie sich aus den einzelnen Bausteinen der Telematikinfrastruktur ergeben. Jeder Verantwortliche ist für den Bereich zuständig, in dem er über die Datenverarbeitung entscheidet. Die Frage der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit in der Telematikinfrastruktur wird im Rahmen des o. g. Gesetzentwurfs (siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3) konkretisiert und gestaltet werden.

9. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung die zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten oder Daten mit Personenbezug in der Telematikinfrastruktur im Sinne des Artikels 58 DSGVO?

Wer zuständige Aufsichtsbehörde ist, kann nicht für die Telematikinfrastruktur insgesamt beantwortet werden. Dies orientiert sich an dem Verarbeitungsvorgang und den insoweit Verantwortlichen.

10. Wer ist nach Artikel 24 Absatz 1 DSGVO verantwortlich für die elektronische Gesundheitskarte?

Datenschutzrechtlich verantwortlich für die elektronische Gesundheitskarte sind die Krankenkassen, die diese ausgeben.

11. Wer ist nach Artikel 24 Absatz 1 DSGVO verantwortlich für die elektronische Gesundheitsakte?

Die Regelung zur Finanzierung elektronischer Gesundheitsakten in § 68 SGB V wird mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz aufgehoben, so dass es diese zukünftig nicht mehr geben wird.

12. Wurde eine nach Artikel 35 DSGVO Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) für die TI und ihre Anwendungen durchgeführt, und wenn ja, wo ist diese einsehbar?  
Wenn nein, wird eine DSFA zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, und wird diese veröffentlicht werden?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwie-

sen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bisher keine Datenschutzfolgenabschätzung für die Telematikinfrastruktur durchgeführt. Sofern Datenschutzfolgenabschätzungen erforderlich sind, werden diese von den jeweils Verantwortlichen für die einzelnen Bausteine der Telematikinfrastruktur durchgeführt werden. Zur Frage möglicher Veröffentlichungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Sind Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtet, eine DSFA nach Artikel 35 DSGVO für die TI und ihre Anwendungen durchzuführen?  
Wenn ja, wer trägt die Kosten dieser DSFA?

14. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Höhe der zu erwartenden Kosten einer DSFA vor, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Kostenrahmen für die Durchführung einer DSFA für eine

- eine Arztpraxis,
- ein Krankenhaus und
- eine Apotheke?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung trifft nach Artikel 35 Absatz 1 DSGVO den jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlichen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Davon unabhängig ergibt sich aus Erwägungsgrund 91 zur DSGVO, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht als umfangreich gelten sollte, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten von Patientinnen und Patienten durch eine einzelne Ärztin oder einen einzelnen Arzt oder sonstige Angehörigen eines Gesundheitsberufes erfolgt. Danach sollte in diesen Fällen eine Datenschutzfolgenabschätzung nicht zwingend vorgeschrieben sein. Informationen über die Kosten für eine Datenschutzfolgenabschätzung liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Stimmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorwürfe, veröffentlicht im Ärztenachrichtendienst unter dem Titel: „Sicherheitsversprechen ad absurdum geführt“, dass der Secure Internet Service (SIS) nicht vom Bundesamt für Sicherheit in der

Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden ist?

Wenn nein, welche Zertifizierung hat das System erhalten, und welchen technischen Richtlinien des BSI genügt dieses System?

Die Secure-Internet-Services-Funktionalität im Konnektor wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechend eines Schutzprofils zertifiziert.

16. Stimmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorwürfe, veröffentlicht im Ärztenachrichtendienst unter dem Titel: „Sicherheitsversprechen ad absurdum geführt“, dass der Datenverkehr, welcher durch das SIS geleitet wird und daher besonders gesichert sein soll, nicht auf Signaturen von Schadsoftware geprüft wird?

Wenn nein, welche Produkte und Systeme werden eingesetzt, um den Datenverkehr auf Signaturen von Schadsoftware zu prüfen?

Die konkrete Sicherheitsleistung des Secure-Internet-Services und die zugrundeliegende Produktauswahl variiert zwischen den Anbietern. Eine Prüfung auf Schadsoftware wird von jedem Anbieter geleistet.

17. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung korrekt, dass den Ärzten für den Einsatz des SIS (Reihen- oder Parallelbetrieb, falls unterschiedlich, bitte getrennt auflisten) zusätzliche Kosten entstehen, die nicht erstattet werden und von den Ärzten selbst getragen werden müssen?

Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welcher Höhe sich diese Kosten in etwa für

- eine Arztpraxis,
- ein Krankenhaus und
- eine Apotheke bewegen (bitte getrennt auflisten, welche Kosten für die Einrichtung und welche für den laufenden Betrieb entstehen könnten)?

Die Kosten und Vertragsmodelle für die Nutzung des Secure-Internet-Services unterscheiden sich bei den verschiedenen Anbietern am Markt. Über die konkreten Kosten der verschiedenen Angebote sowie deren jeweilige Nutzung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

18. Welche Daten der elektronischen Gesundheitsakte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung zentral gespeichert werden, und welche nicht?

Wo werden die Daten gespeichert, die nicht zentral gespeichert werden?

Die Daten der elektronischen Patientenakte (ePA) nach § 291a SGB V werden beim Anbieter des ePA-Aktensystems, bei dem die Versicherte Kundin bzw. der Versicherte Kunde ist, verschlüsselt gespeichert. Die Daten der Anwendungen Notfalldaten und elektronischer Medikationsplan werden auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert. Die Speicherung der Daten einer elektronischen Gesundheitsakte nach § 68 SGB V ist nicht gesetzlich geregelt. Die Regelung zur Finanzierung elektronischer Gesundheitsakten in § 68 SGB V wird mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz aufgehoben, so dass es diese zukünftig nicht mehr geben wird (siehe Antwort zu Frage 11).

19. Welche Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsnachweise und Zertifizierungen sind notwendig, um einen Server betreiben zu dürfen, auf dem Patientendaten der Telematikinfrastruktur abgelegt werden dürfen? Wer überprüft die Einhaltung dieser Auflagen für die einzelnen Server, und in welcher Frequenz wird diese Prüfung vorgenommen?

Dienste und Anbieter werden von der gematik nach § 291b SGB V zugelassen, bevor diese in der Telematikinfrastruktur eingesetzt werden oder sie daran teilnehmen dürfen. Dazu müssen die von der gematik zusammen mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik festgelegten Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz im Rahmen einer Zulassung nachgewiesen werden. Hierzu prüfen unabhängige Gutachter, ob die von der gematik geforderten technischen Sicherheitsmaßnahmen korrekt umgesetzt worden sind. Diese Prüfung wird spätestens alle drei Jahre wiederholt. Hierbei untersuchen die Gutachter z. B. bei der elektronischen Patientenakte auch den Quellcode der Software. Durch regelmäßige Überprüfungen, sogenannte Audits, wird zusätzlich sichergestellt, dass der Anbieter die Vorgaben der gematik bezüglich eines datenschutzgerechten und sicheren Betriebs kontinuierlich erfüllt.

20. Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12152 werden die Daten patientenindividuell verschlüsselt auf Servern gespeichert, und es soll auch eine Public-Key-Infrastruktur geben, an welchen Stellen werden die privaten Schlüssel zur Entschlüsselung der Daten gespeichert (bitte auflisten)?

Die ab 1. Januar 2021 zu speichernden medizinischen Dokumente in der elektronischen Patientenakte werden durch moderne kryptographische Verfahren geschützt.

Die medizinischen Dokumente von Versicherten werden vor dem Einstellen in das ePA-Aktenkonto entweder beim Leistungserbringer (falls das Einstellen des Dokumentes beim Leistungserbringer erfolgt) oder in der ePA-Frontend-der-Versicherten-App (falls das Einstellen durch die Versicherten erfolgt) patientenindividuell mit einem zufälligen symmetrischen Dokumentenschlüssel verschlüsselt.

Der symmetrische Dokumentenschlüssel wird anschließend mit dem patientenindividuellen Aktenschlüssel der Versicherten beim Leistungserbringer oder durch das ePA-Frontend-der-Versicherten verschlüsselt. Der patientenindividuelle Aktenschlüssel wird für die Versicherten beim Anlegen der Akte erzeugt.

Das dezentral verschlüsselte medizinische Dokument sowie der mit dem Aktenschlüssel verschlüsselte Dokumentenschlüssel werden dem ePA-Aktenkonto zur Speicherung übermittelt.

Die Nutzer des Aktensystems melden sich am ePA-Aktenkonto mit Schlüsselmaterial der eGK der Versicherten oder der vom Heilberufsausweis abgeleiteten Institutionskarte (bei Leistungserbringern) an. Die hierfür benötigten privaten Schlüssel zur Authentisierung sind auf der eGK oder der vom Heilberufsausweis abgeleiteten Institutionskarte sicher gespeichert. Die dazugehörigen Zertifikate sind Teil der Public-Key-Infrastruktur der Telematikinfrastruktur.

Für jede berechnete Nutzerin bzw. jeden berechtigten Nutzer eines Aktenkontos wird beim Aktenkonto eine kryptographische Berechtigung hinterlegt, die den für den berechtigten Nutzer verschlüsselten Aktenschlüssel der Versicherten

(Aktenkontoinhaber) enthält. Der Aktenschlüssel wird hierbei mit mindestens zwei Schlüsseln verschlüsselt, die ausschließlich die berechtigte Nutzerin bzw. der berechtigte Nutzer nach erfolgreicher Authentisierung an zwei voneinander unabhängigen Schlüsselgenerierungsdiensten der Telematikinfrastruktur erhält. Die Authentisierung erfolgt wiederum mit Schlüsselmaterial der elektronischen Gesundheitskarte (bei Versicherten) oder der vom Heilberufsausweis abgeleiteten Institutionskarte (bei Leistungserbringer) aus der Public-Key-Infrastruktur der Telematikinfrastruktur. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Entschlüsselung des Aktenschlüssels nur durch berechtigte Nutzerinnen bzw. Nutzer erfolgen kann.

21. Wie wird der Zugriff auf die verschlüsselten Daten gewährleistet, wenn der Patient seine elektronische Gesundheitskarte (eGK) verloren hat und z. B. aufgrund von Bewusstlosigkeit keine Berechtigung erteilen kann?

Ein Zugriff auf die elektronischen Patientenakte ist nur mit einer erteilten Berechtigung möglich. Im Falle der Bewusstlosigkeit sollte die Ärztin bzw. der Arzt die Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte anstelle der elektronischen Patientenakte nutzen. Im Verlustfall können Versicherte eine neue elektronische Gesundheitskarte anfordern, mit der der Zugriff auf die elektronischen Patientenakte erfolgen kann. Weiterhin können Versicherte alternativ zur elektronischen Gesundheitskarte ein alternatives Authentifizierungsverfahren nutzen, soweit dieses vorab eingerichtet wurde.

22. Kann jeder Besitzer eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA), der die eGK eines Patienten unter Nutzung der Telematikinfrastruktur einmalig gelesen hat und von diesem Patienten das Einverständnis bekam, auf alle Daten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12152: „patientenindividuelle Verschlüsselung“) dieses Patienten zugreifen?

- a) Ist dieser Zugriff zeitlich beschränkt oder dauerhaft gültig?

Die Freischaltung der eGK mit einem Heilberufsausweis (HBA) oder einer vom HBA abgeleiteten Institutionskarte ist anwendungsspezifisch. Bei der elektroni-

schen Patientenakte werden keine Daten auf der eGK gespeichert, so dass hier der Mechanismus einer Freischaltung der eGK durch einen HBA nicht genutzt wird. Stattdessen vergeben Versicherte Berechtigungen für Leistungserbringer, die im Aktenkonto der Versicherten hinterlegt werden. Diese Berechtigungen haben eine von dem Versicherten wählbare Gültigkeitsdauer (maximal 18 Monate). Solange die Berechtigung gültig ist, kann der Leistungserbringer auf die Akte der Versicherten zugreifen. Versicherte können Berechtigungen jederzeit auch vor Ablauf der Gültigkeit wieder entziehen. Die Berechtigungen gelten ausschließlich für die Akte und nicht für andere Daten der Versicherten in der Telematikinfrastruktur oder der eGK.

- b) Kann der eHBA-Besitzer mit dieser Berechtigung auch Daten lesen, die erst später bei einem anderen eHBA-Inhaber entstehen?

Solange die Berechtigung für den Leistungserbringer gültig ist, kann der vom Versicherten berechtigte Leistungserbringer auch auf Dokumente der Akte zugreifen, die in diesem Gültigkeitszeitraum eingestellt werden.

- c) Erhält der eHBA-Besitzer bei Erteilung der Berechtigung durch den eGK-Inhaber den privaten Schlüssel zum Entschlüsseln der patientenindividuellen Daten?

Wenn nein, wie genau funktioniert die Schlüsselübertragung? Wer erhält wann welche Schlüsselkomponente?

- d) Wo, und durch wen wird der private Schlüssel des Patienten generiert?

- e) Wo wird der private Schlüssel des Patienten gespeichert (bitte alle Orte auflisten, inklusive eventueller Hardware-Security-Module)?

- f) Wird der private Schlüssel des Patienten jemals digital übertragen?

Wenn ja, von wo nach wo, und wie wird diese Übertragung technisch abgesichert?

Die Fragen 22c bis 22f werden gemeinsam beantwortet.

Der Aktenschlüssel und die Verschlüsselung des Aktenschlüssels basieren auf symmetrischen Verfahren. Im Übrigen

wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

23. Sind Systemadministratoren der gematik, die Zugriff auf die gespeicherten Daten und Server der Telematikinfrastruktur haben, Berufsgeheimnisträger im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 DSGVO?

Wenn ja, können diese bei einem Verstoß gegen die Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB strafrechtlich belangt werden, oder erwächst die Pflicht zur Geheimhaltung der hochsensiblen Gesundheitsdaten lediglich aus zivil- oder berufsrechtlichen Vereinbarungen?

Die Systemadministratoren der gematik haben keinen Zugriff auf medizinische Daten und Server der Telematikinfrastruktur.

24. Hat die Bundesregierung eine Position zu der von der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) beschlossene Auffassung ([www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190912\\_beschluss\\_zur\\_gematik.pdf](http://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190912_beschluss_zur_gematik.pdf)), dass die gematik die datenschutzrechtliche Alleinverantwortung für die zentrale Zone der TI und die datenschutzrechtliche Mitverantwortung für die dezentrale Zone der TI trägt?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

25. Gilt die Telematikinfrastruktur des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als „Anwendung des Bundes“ im Sinne der TR 03116-4, und wenn nein, warum nicht?

26. An welchen Stellen innerhalb der Telematikinfrastruktur ist die Verwendung von TLS 1.1 (vgl. u. A. Gematik-Dokument „gemSpec\_Krypt“ – GS-A\_5530) nach aktuellem Stand zulässig?

27. Warum erfordert die TR-03116-1 ein niedrigeres Sicherheitsniveau für die hochsensiblen Gesundheitsdaten der Telematikinfrastruktur des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als die TR-03116-4, welche TLS 1.2 oder höher in allen anderen Anwendungen des Bundes voraussetzt?

28. Welche Erwägungen der Bundesregierung führten zur Schaffung der



TR-03116-1, die, nach Ansicht der Fragesteller, schwächere und ältere Verschlüsselungsstandards in der Telematikinfrastruktur für zulässig erklärt, als die TR-03116-4, die, laut Titel, für alle Anwendungen des Bundes gilt und nach Ansicht der Fragesteller einen höheren Sicherheitsstandard vorschreibt?

29. Wie rechtfertigt das BMG den Einsatz von TLS 1.1 (vgl. u. A. Gematik-Dokument „gemSpec\_Krypt“ GS-A\_5530) in Hinblick auf die technische Richtlinie TR-02102-2 Abschnitt 3.3.1.4, in welcher das BSI festlegt, das TLS 1.1 nicht mehr eingesetzt werden soll, besonders im Hinblick auf die Äußerungen des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, wenn dieser von „höchster Sicherheit“ (17. September 2019, dpa-Meldung) spricht?

Die Fragen 25 bis 29 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen den Komponenten der Telematikinfrastruktur wird ausschließlich TLS 1.2 verwendet. Zur Sicherstellung einer Abwärtskompatibilität zwischen dem Konnektor der Produkttypversions-

nummer (PTV) 1 (Versichertenstammdatenmanagement-Konnektor) und den innerhalb des Praxisnetzwerkes verwendeten Praxisverwaltungssystemen wurde eine Verwendung von TLS 1.1 notwendig.

Mit dem Update der Konnektoren auf PTV 3 (E-Health-Konnektor zur Unterstützung von elektronischer Medikationsplan / Arzneimitteltherapiesicherheit, Notfalldatenmanagement und sicherem Übermittlungsverfahren (Kommunikation Leistungserbringer)) wird die Unterstützung von TLS 1.1 entfernt. TLS 1.1 kommt also nur beim Versichertenstammdatenmanagement und nicht bei den medizinischen Anwendungen zum Einsatz.

Die Vorgaben aus der allgemeinen Technischen Richtlinie BSI TR-03116-4 „Kryptographische Vorgaben für Projekte der Bundesregierung, Teil 4 – Kommunikationsverfahren in Anwendungen“ können auf die Telematikinfrastruktur angewendet werden, soweit die einzelnen Aspekte nicht bereits in der speziell auf die Telematikinfrastruktur ausgerichteten Technischen Richtlinie BSI TR-03116-1 „Kryptographische Vorgaben für Projekte der Bundesregierung, Teil 1: Telematikinfrastruktur“ geregelt wurden. In den Spezifikationen sind spezifische Vorgaben zur Verwendung von TLS 1.2 und TLS 1.3 entsprechend der Technischen Richtlinie BSI TR-03116-4 festgeschrieben.

## Wir ziehen um!

**In der Woche vom 16.03. bis 20.03.2020 zieht der ZBV Oberbayern in seine neuen Räume in der Messerschmittstr. 7, 80992 München.**

**Bitte beachten Sie, dass der ZBV Oberbayern in dieser Woche weder telefonisch noch vor Ort erreichbar ist!**



Zahnärztlicher Notdienst Bayerns



HOME
PATIENTENINFO
KONTAKT
PRESSE
English

> Home

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

# ZBV-Winterkongress am Spitzingsee 2020

Bei wunderbarem Winterwetter und gut besetztem Vortragsaal direkt am Spitzingsee konnte man am 25. und 26. Januar ein wahres Endodontie-Feuerwerk erleben: Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen, Prof. Dr. Edgar Schäfer und Dr.habil. David Donnermeyer präsentierten den aktuellen Stand der Wissenschaft praxisnah mit vielen Fallbeispielen für die Zahnärzte und parallel für die Praxismitarbeiterinnen:

## Fallauswahl und Behandlungsplanung

Durch sorgfältige Fallauswahl und Behandlungsplanung lassen sich viele intraoperative Probleme und endodontische Misserfolge vermeiden. Die Auswahl der Zähne orientiert sich an der diagnostizierten Pathologie (vitale Pulpa, apikaler Abszess), der Anatomie des Wurzelkanalsystems (der Zahl der Wurzelkanäle, Krümmungen, Kalzifikationen), möglichen Problemen und Schwierigkeiten der Behandlung, der Prognose (Parodontalzustand, Restaurierbarkeit) und patientenbezogenen Faktoren (Allgemeinzustand, Mundöffnung, Compliance, Wünschen und Erwartungen der Patienten). Auch die eigenen fachlichen und instrumentellen Möglichkeiten und Fähigkeiten sollten kritisch gewürdigt werden. Eine enge Fallauswahl resultiert in einer höheren Erfolgsquote und Zufriedenheit, bei Bedarf ist die Überweisung an einen Spezialisten in Erwägung zu ziehen, resümierte Prof. Hülsmann.

## Desinfektion

Die Desinfektion des komplexen, infizierten Wurzelkanalsystems stellt nach wie vor das Herzstück der Wurzelkanalbehandlung dar und entscheidet über Erfolg und Misserfolg. Gleichzeitig ist die Desinfektion auch heute noch ein „Buch mit sieben Siegeln“ und es liegt nur wenig klinische Evidenz über die Effizienz endodontischer Desinfektionsprotokolle vor. Das Konzept der Asepsis/Antisepsis legt gleichzeitig einen zweiten Schwerpunkt auf die Vermeidung des Neuzutritts von Mikroorganismen, beginnt also mit dem Anlegen des Kofferdam und der Desinfektion des Arbeitsfeldes und endet erst mit der Wurzelkanalfüllung und der randdichten definitiven Restauration. Angesichts der umfassenden Aufgabenstellung für die sog. Wurzelkanalspülung, von der Gewebeauflösung über die Entfernung der Schmierschicht bis hin zur antimikrobiellen Wirkung bei gleichzeitig guter Biokompatibilität ergibt sich die Notwendigkeit eines ausgefeilten Desinfektionsprotokolls mit mehreren unterschiedlichen Lösungen. Natriumhypochlorit, EDTA bzw. Zitronensäure und Chlorhexidin gelten heute als Standard, eine medikamentöse Einlage – vorzugsweise Kalziumhydroxid – kann die Desinfektionswirkung verbessern.

## Endodontie und Allgemeingesundheit

Die endodontische Behandlung gesundheitlich gefährdeter Patienten sollte stets

nur nach Konsultation des behandelnden Allgemeinmediziners/Facharztes erfolgen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist zwingend erforderlich.

Prof. Schäfer besprach detailliert die notwendigen Vorkehrungen bei Risikopatienten mit

- Erkrankungen des Herzens, Diabetes mellitus, Gelenkprothesen, Nierenerkrankungen, Bisphosphonattherapie.
- Während der Schwangerschaft und Stillzeit gibt es Einschränkungen für den Einsatz von Lokalanästhesie und Medikamenten in der Endodontie. Auch die Indikationen zur Antibiotikagabe und das gültige Prophylaxeschema bei Risikogruppen wurden vorgestellt.

## Aufbereitung

Dr. Donnermeyer arbeitet die Vor- und Nachteile der neuen mechanischen Aufbereitungstechniken mit Nickel-Titanfeilen in wissenschaftlichen Studien vor.

## Wurzelkanalfüllung

Konventionelle Sealer wurden Kalziumsilikat-basierte Sealer mit Herausarbeitung der Biokompatibilität und Haftfestigkeit der gängigen Produkte gegenübergestellt.

Die „klassischen Kalttechniken“ mit Gut-tapercha wie SingleCone und Laterale Kondensation zeitigen nach wie vor gute Wurzelfüllergebnisse.

Bei den Thermoplastischen Techniken stellen die häufigeren Überfüllungen ein gewisses Risiko dar.

## Fälle und Fakten

An sechs ausgewählten Fällen mit unterschiedlichsten, klinisch häufig auftretenden Problemen diskutierten die Referenten die Diagnostik, problemorientierte Behandlungsplanung, Therapie und Prognose der Wurzelkanalbehandlung und stellten in knapper komprimierter Form Hintergründe und therapierelevante Fakten vor. Zu den präsentierten und diskutierten Problemen zählten Instrumentenfrakturen, Perforationen, interne und



Prof. Dr. Michael Hülsmann





Prof. Dr. Edgar Schäfer

invasive zervikale Resorptionen, s-förmige Wurzelkanalkonfigurationen und Spülzwischenfälle. Herausgehoben wurden die Bedeutung einer problemorientierten Behandlungsplanung und -vorbereitung und ein fallorientiertes differenziertes Vorgehen.

### Die Rolle der ZFA bei der Behandlung des Zahntraumas

Im Vortragsprogramm für die ZFA wurde zunächst die spezifische Assistenz beim Arbeiten unter Kofferraum und mit Mikroskopunterstützung besprochen.

Auch das Thema des dentalen Traumas behandelt und die Aufgaben und Mög-

lichkeiten der ZFA diskutiert. Bereits bei der telefonischen Anmeldung eines Traumas werden u. U. die Weichen für Erfolg und Misserfolg gestellt. Der Hinweis auf die notwendige Suche nach avulsierten Zähnen, deren Behandlung, Reinigung und Lagerung ist ebenso wichtig wie die Abklärung, ob erhebliche allgemeingesundheitliche Traumafolgen zu erkennen sind (Ohnmacht, Bewegungseinschränkungen, Schwindel etc.), die eine primäre Vorstellung in einer chirurgischen Ambulanz oder beim Hausarzt notwendig machen. Die Mitarbeit bei der sorgfältigen Dokumentation aller Unfallschäden und die Vorbereitung des Arbeitsplatzes für eine zügige und sorgfältige Versor-



Dr. David Donnermeyer

gung der Traumaschäden wurden ebenso angesprochen wie die Möglichkeiten und die Technik einer Schienung, die notwendigen Hinweise für das weitere Verhalten und die Bedeutung eines regelmäßigen Recalls.

### Abrechnung

Abgerundet wurde das Tagungsprogramm für die Praxismitarbeiterinnen durch Dr. Peter Klotz mit der fundierten Darstellung der BEMA- und GOZ-Abrechnung in der Endodontie.

### Dr. Martin Schubert



Konzentrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer



# Sommerfortbildung 2020 des ZBV Oberbayern

## für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 11.07.2020 & Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen und Praxispersonal am Freitag, 10.07.2020 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Am Samstag, den **11.07.2020** freuen wir uns, dass wir **Herrn Sven Bartosch** – Impulsgeber, Coach, Trainer und Experte mit 25 Jahren Erfahrung in der Dentalbranche für einen ganztägigen Workshop gewinnen konnten.

Mehr unter [www.svenbartosch.de](http://www.svenbartosch.de)

### FEUER UND FLAMME FÜR DEINE MARKE

Erfahre, was es bedeutet, eine Marke zu sein und für diese zu brennen.

Zahnärzte sind heute mehr denn je Dienstleister und Allrounder. Der Erfolg ihrer Praxis hängt dabei von mehreren Faktoren ab: der medizinischen Expertise, dem betriebswirtschaftlichen Know-how und von psychologischen Kenntnissen.

Patienten werden immer mehr zu Kunden, die sich „ihre“ Praxis nach unterschiedlichen Aspekten aussuchen und ihr aus verschiedenen Gründen treu bleiben (oder eben auch nicht!). Fachwissen und Persönlichkeit erwarten sie – Authentizität und Empathie wünschen sie. Entsprechend müssen sich Zahnärzte nachhaltig etablieren. Indem sie sich und ihre Praxis zur Marke entwickeln, machen sie sich sichtbar und unvergesslich.

Feuer und Flamme für die eigene Marke zu sein, sich „einzubrennen“, so lautet deshalb die Devise.

Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen? Wie können Sie

sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation für die eigene Marke

zu gewinnen. Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft neu zu entfachen.

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

### Aktualisierung Strahlenschutz

Am Freitag den 10.07.2020 bieten wir die Möglichkeit der Aktualisierung der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz an:

Freitag, 10.07.2020	16:00 Uhr – 17:30 Uhr	ZFA	€ 50,00 inkl. Skript
<b>Der Anmeldung bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen!</b>			
Freitag, 10.07.2020	16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	€ 60,00 inkl. Skript

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2019 bei unseren Fortbildungen begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Peter Klotz**  
1. Vorsitzender



**Dr. Christopher Höglmüller**  
2. Vorsitzender



**Dr. Martin Schubert**  
Leiter Winter- u.  
Sommerfortbildung

### Teilnahmegebühren für die Sommerfortbildung

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einer Mitarbeiterin	€ 200,00
Weitere/r Teilnehmer/in	€ 50,00
Einzelperson:	€ 150,00

### Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische  
Fachangestellte  
Ruth Hindl,  
Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang  
Tel: 0 81 46-99 79 568  
Fax: 0 81 46-99 79 895,  
Mail: [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)

**Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung am 11.07.2020**

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einem Mitarbeiter/-in  
 Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH  
 Einzelperson

**Faxen an 08146-99 79 895  
 oder Mail an: rhindl@zbvobb.de**

200,00 €  
 50,00 €  
 150,00 €

**Teilnahmegebühr für die Röntgenaktualisierung am 10.07.2020**

Zahnärztliches Personal von 16:00 bis 17:30 Uhr

50,00 € inkl. Skript

**(Bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen)**

Zahnärzte / Zahnärztinnen von 16:00 bis 18:15 Uhr

60,00 € inkl. Skript

(Deutsche Fachkunde vorhanden, bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich beim ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung  ich/ wir komme/n verbindlich zur Röntgenaktualisierung

\_\_\_\_\_  
 Name Zahnarzt/ Zahnärztin

\_\_\_\_\_  
 Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
 Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
 Praxisanschrift

\_\_\_\_\_  
 Tel.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
 Email

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

\_\_\_\_\_  
 BLZ

Kontonummer

\_\_\_\_\_  
 BIC

IBAN

\_\_\_\_\_  
 Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-(Sommerfortbildung) € 15,00 (Röntgenakt.) erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag lt. Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



# Fachkräftemangel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass möchten wir gerne eine haarsträubende Begebenheit teilen und somit auf die scheinbar unerkannten Probleme unseres Berufsstandes hinweisen. Wir möchten über den Fall einer Zahnmedizinischen Fachangestellten berichten, die aktuell die Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsangestellten über ein Stipendium absolviert. Die junge ZFA kam als Kind mit ihren Eltern aus Tschetschenien nach Deutschland. Nach ihrem Schulabschluss begann sie eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, welche sie mit Auszeichnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer abschloss. Diese Auszeichnung beinhaltet die Übernahme der Kosten für eine Aufstiegsfortbildung, welche sie aktuell absolviert (Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin) und im April 2020 voraussichtlich erfolgreich abschließen wird. Aktuell läuft ein Verfahren zur Abschiebung der hochqualifizierten und hochmotivierten ZFA, welches in erster Instanz negativ beschieden wurde. Ein Einspruch wurde von Seiten der ZFA

gestellt, die Erfolgsaussichten sind jedoch ernüchternd. Über dieses Procedere werden wir unser Kopfschütteln einfach nicht los. Uns ist bewusst, dass Asylrecht und Einwanderung von Arbeitskräften ein schwieriges Thema ist. Unser Bundesgesundheitsminister reist jedoch bis nach Mexiko um Fachkräfte anzuwerben und hier wird eine gut ausgebildete Fachkraft, die bereitwillig ihre Fachkompetenz zum Einsatz bringen möchte, abgeschoben. Nachdem wir der Meinung sind, dass besagter Fachkräftemangel vor allem in unserer Berufssparte immer spürbarer wird und Praxen teilweise an Grenzen des Machbaren bringt, haben wir uns die Zeit genommen, eine Email an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und an das Bundesministerium für Gesundheit zu schreiben und auf die Problematik hinzuweisen. Nach einiger Zeit erreichte uns ein sogenannter Standardbrief vom Bayerischen Ministerium (bitte gerne abdrucken). Vom Bundesministerium gab es keinerlei Rückmeldung. Unverständlicherweise ist dort ein Personal-mangel im zahnärztlichen Bereich nicht bekannt und auch der restliche Inhalt des Standardbriefes ruft Kopfschütteln hervor. Die Idee, dass wir in Ballungsräumen

adäquate Gehälter zahlen sollen/müssen, ist angesichts der aktuell geltenden GOZ schlichtweg lachhaft. In der Bayerischen Länderpolitik scheint also unser standespolitisches Problem nicht gegenwärtig zu sein. Folglich beschäftigt sich auch niemand mit diesem nichtexistenten Problem. Wir können nur aus diversen Gesprächen mit vielen anderen bayerischen Kollegen (auch aus ländlichen Gebieten) berichten, die durchweg alle diesen Personalmangel erleben. Manch ein Kollege ist bereits heute gezwungen seine Praxis mit nur noch einer einzigen ZFA zu „betreiben“. Jeder von uns weiß, was es heißt ein Unternehmen Zahnarztpraxis zu leiten. Und es ist jedem klar, dass dies bei heutigem Arbeitsaufwand mit nur einer ZFA nicht zu schaffen ist. Wir sehen uns angesichts dieser Missstände dazu veranlasst an alle Kollegen, die diese Meinung teilen oder nachvollziehen können, zu appellieren, die geschilderten Probleme nicht stillschweigend hinzunehmen und sich für eine sorgenfreiere Zukunft stark zu machen.

**Dr. Melanie Frauendorf, Erding  
ZÄ Michaela Fekl, Erding**

Erding, 13.02.2020

## Fachkräftemangel Zahnmedizinische Fachangestellte

Sehr geehrte Frau Fekl,  
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2020, in dem Sie einen Mangel an geeignetem zahnmedizinischem Assistenzpersonal schildern und Kritik an den ausländerrechtlichen Vorgaben üben.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist ein grundsätzlicher Mangel an Zahnmedizinischen Fachangestellten in Bayern nicht

bekannt. Die Absolventenzahlen sind gleichbleibend hoch und in den letzten zwei Jahren sogar gestiegen (2016 1608 Auszubildende, 2017 1605 Auszubildende, 2018 1773 Auszubildende).

Bei den von Ihnen geschilderten Problemen, geeignetes Fachpersonal zu finden, könnte es sich, wie auch bei anderen Ausbildungsberufen, um ein regional auftretendes Problem handeln. Gut ausgebildete Fachkräfte wählen insbesondere in Ballungsräumen mit hohen Lebens-

haltungskosten den Arbeitgeber, der ihnen eine gute Zukunftsperspektive und eine ausreichende Vergütung bietet. Die Vergütung sollte gerade in Ballungsgebieten nicht nur die Lebenshaltungskosten decken.

Selbst auszubilden stellt in der Regel eine gute Basis für Personalsicherung in der eigenen Praxis dar. Eine Möglichkeit, Auszubildende auch nach der Ausbildung an die Praxis zu binden, ist eine umfassende Betreuung der Auszubildenden, z.B.

durch einen festen Ansprechpartner und einen engen Kontakt zur Berufsschule, um Probleme frühzeitig zu erkennen und die Auszubildenden zu unterstützen. Zuständig für die Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter in Bayern ist die Bayerische Landes Zahnärztekammer.

Hinsichtlich Ihrer Kritik an den ausländer- und asylrechtlichen Regelungen haben wir Ihre Eingabe an das zuständige Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

**Plesse**  
**Ministerialrat**

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege  
11.02.2020

## Fachkräftemangel Zahnmedizinische Fachangestellte

# Schreiben des ZBV Oberbayern an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**Ihr Schreiben an Frau Michaela Fekl, Praxis für Zahnheilkunde Michaela Fekl & Dr. Melanie Frauendorf in Erding vom 11.02.2020 mit Zeichen G32C-G8000-2020/101-2 betreffend „Fachkräftemangel Zahnmedizinische Fachangestellte“**

Sehr geehrter Herr Plesse,

es liegen uns folgende Unterlagen vor:

- E-Mail von ZÄ Fekl an Frau STM für Gesundheit und Pflege Huml vom 21.01.2020
- Ihre Antwort an ZÄ Fekl vom 11.02.2020 wg. Fachkräftemangel

Als Berufsvertretung der oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte möchten wir einige sachdienliche Anmerkungen zu den gegenständlichen Sachverhalten machen:

Dass es in Oberbayern (gerade rund um den „Ballungsraum“ München) aktuell einen erheblichen Fachkräftemangel im Bereich ZFA gibt, ist bei Zahnärztinnen und Zahnärzten allgemein bekannt. Es ist mehr oder weniger für die Zahnarztpraxen fast unmöglich, qualifizierte ZFA, weitergebildete ZFA wie ZMV, DH oder ZMP zu gewinnen, selbiges gilt für Auszubildende.

Wir möchten also die von Frau Kollegin ZÄ Fekl angesprochenen Sachverhalte gerne bestätigen und sind schon sehr verwundert, dass Ihnen laut Ihrem Schreiben

vom 11.02.2020 im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein grundsätzlicher Mangel an Zahnmedizinischen Fachangestellten in Bayern nicht bekannt sei. Eine gravierende Ursache für diesen Missstand ist fraglos der mehr als 32-jährige Punktwertstillstand in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie die zwar jährlichen aber doch sehr spärlichen Punktwertanhebungen im BEMA bei den vertragszahnärztlichen Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

So ist es wenig verwunderlich, dass die Zahnarztpraxis im „unternehmerischen Wettbewerb“ um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen anderen Branchen schlicht nicht wirklich „mithalten“ kann.

In diesem Kontext ist es natürlich wenig sinnvoll, wenn eine junge, bereits in einer Zahnarztpraxis gerne arbeitende ZFA (mit besten Noten in der Abschlussprüfung ZFA und deswegen Stipendium der BLZK für die aktuell bald abgeschlossene Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsangestellten ZMV) kein dauerhaftes Bleiberecht genießt und von Abschiebung bedroht ist, nur weil sie / ihre Eltern als Flüchtlinge aus einem Nicht-EU-Land mit wenig Rechtsstaatlichkeit kommen.

Der ZBV Oberbayern würde es daher sehr begrüßen, wenn sich das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und

Pflege beim dafür zuständigen Bayerischen Staatsministerium des Innern couragiert dafür einsetzt, dass die betroffene junge fleissige ZFA (bald wohl ZMV) hierzulande ein dauerhaftes Bleiberecht erhält und in der genannten Erdinger Zahnarztpraxis weiter arbeiten kann.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur Versachlichung beigetragen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

**Dr. Peter Klotz**  
**1. Vorsitzender**

P.S.: Gerne würden wir uns auch persönlich über ein Gespräch mit Ihnen zu diesen sehr schwierigen Themenfeldern freuen.

# Zweitausendzwanzig – Zahnärzte wehren sich



Dr. Sascha M. Faradjli

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zeitgleich zu Beginn des Jahres 2020 haben Zahnärzte und Ärzte aus verschiedenen Richtungen deutliche Zeichen gesetzt, sich nicht länger von einer Politik täuschen lassen zu wollen, die im verstörenden Regulierungswahn des Ministers Jens Georg Spahn die Grenzen des Ethischen und Sozialen, aber auch des rechtlich Vertretbaren, zu über-

schreiten droht. Unter dem Deckmantel der Modernisierung wird per Gesetz ein veraltetes Vernetzungssystem im Gesundheitsmarkt verbreitet, das in der Schnelligkeit, Pflege, Datensicherheit, im Kosten-Nutzen-Verhältnis und Personalaufwand alles andere ist als zeitgemäß. Der Trost, dass die staatlichen Zuschüsse die Kosten decken würden, ist nur eine weitere Täuschung, da Anbieter und Software-Firmen den Praxen für ein notwendiges Modul und monatliche, ferngesteuerte Updates zusätzliche, kostenpflichtige Verträge unterbreiten.

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit setze ich mich mit besorgniserregenden Rückmeldungen von Kollegen aktiv auseinander. In letzter Zeit hörte ich vermehrt von Zahnärzten, die ihre Praxen aus Bürokratie-Überdross aufgelöst haben. Eine Kollegin reduzierte die Sprechstunden ihrer 5-Tage-Woche auf fast die Hälfte, da jede Stunde, die sie mehr in ihrer Praxis verbringen würde, ihrer Gesundheit und ihren Finanzen schaden würde. Andere Praxisinhaber sehen sich veranlasst, infolge der misslichen Auswirkung des Mangels an guten Fachkräften und der brotlosen Büroarbeitsstunden einen höheren Stundenlohn an eine Mitarbeiterin auszugeben als sie selbst nach Abzug aller Ausgaben pro Stunde verdienen - damit die Praxis einfach nur weiterläuft. Für niemanden, der Verantwortung im Gesundheitswesen übernimmt, darf eine solche Entwicklung hinnehmbar sein.

Gerade zur Jahreswende gab es reichlich Gegenwind:

- Eine kritische und ausführlich begründete „Kleine Anfrage“ der FDP gegen die Telematik-Infrastruktur konnte von der Regierung nicht umfassend beantwortet werden.
- Ein offener Brief der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) unter dem Titel „Aktuelle Enthüllungen des Chaos Computer Clubs“ hat vorbildlich im Interesse der Ärzte den Minister Spahn vor vollendete Tatsachen gestellt.
- Mit der Ernennung von Dr. Wolfgang Heubisch, Zahnarzt und Staatsminister a.D., zum Ehrenpräsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) genießt die Repräsentanz der Freiberuflichkeit nunmehr die Fürsprache von zwei Zahnärzten – neben Präsident Michael Schwarz – an ihrer Spitze.
- Die Bundestagspetition „Gesundheitsdaten in Gefahr“ wurde von knapp 20.000 Online-Unterzeichnern und über 40.000 Unterschriften auf Papier unterstützt.
- In München wurde der Verband der Angestellten Zahnärzte in Bayern e.V. (VAZ) gegründet. Dabei ist es erklärtes Ziel, sich nicht nur für die Belange der angestellten Zahnärzte einzusetzen, sondern auch die Bedeutung der Freiberuflichkeit zu betonen und diejenigen zu unterstützen, die als Arbeitgeber Zahnärztinnen und Zahnärzte anstellen.

Diese Bewegungen werden hoffentlich auch Sie, liebe Kollegin und lieber Kollege, dazu ermutigen, auf jedem für Sie möglichen Wege sich für Ihr Recht auf freie Ausübung Ihrer täglichen Arbeit und für Ihre Freude daran zu engagieren.

Standespolitische Arbeit kann immer mehr Verantwortung mit sich bringen. So kam es, dass ich, auch vor Jahreswende in den Vorstand eines zahnärztlichen Berufsverbandes gewählt und auch zum Delegierten des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) ernannt wurde. Es ehrt mich, dass ich mit noch mehr Kollegen und Gleichgesinnten für unsere Ziele zusammenarbeiten kann.

In diesem Sinne wünsche ich allen engagierten Zahnärzten und Ärzten viel Glück!

Ihr

**Dr. Sascha M. Faradjli**

**Nachdruck mit Genehmigung des Autors aus Zahnärztlicher Anzeiger des ZBV München Stadt und Land Ausgabe 02/2020**



## CMD eine Black-Box?

Neue Erkenntnisse bezüglich schmerzhafter Kaumuskelkultur, Funktionsstörungen der Kiefergelenke und Bruxismus machen ein Umdenken in der Erhebung der Befunde, der Diagnose und der Therapie erforderlich.

2019 hat die DGZMK unter anderem mit neuen Leitlinien mit den Titeln: „Diagnostik und Behandlung des Bruxismus“ und „Okklusale Dysästhesie – Diagnostik und Management“ dieser Entwicklung Rechnung getragen.

„Störungen der statischen (Vorkontakte) oder dynamischen Okklusion (Gleithindernisse, tiefer Biss, retraler Zwangsbiss) galten lange Zeit als ursächliche Faktoren für Bruxismus. Die Auswertung der Literatur stützt die These nicht, dass bestimmte okklusale Parameter Bruxismus auslösen oder unterhalten können.“ Einige Feststellungen der Leitlinien räumen mit tradierten Vorstellungen auf:

Die neuen Erkenntnisse und Feststellungen der Leitlinien haben unmittelbar Einfluss auf die tägliche zahnärztliche Praxis. Hier ist der Bruxismus von der Craniomandibulären Dysfunktion CMD abzugrenzen.

Die Diagnostik craniomandibulärer Dysfunktionen stellt für viele Zahnärzte unsi-

cheres Fahrwasser dar, sagt PD. Dr. Oliver Schierz, Oberarzt an der Universitätsklinik Leipzig. Eine der Hauptursachen liegt in der stark schulen-abhängigen Befund-Erhebungsstrategie und Befund-Interpretation. Darüber hinaus bieten die wenigsten Befundsammlungen eine Hilfe, wie aus den erhobenen Befunden zuverlässig eine Diagnose gestellt werden kann. Dr. Schierz behandelt im Rahmen der 2. Münchner CMD Tage am 10. Juli 2020 die grundlegenden Abläufe der CMD-Diagnostik (Anamnese, physische, bildgebende und psychologische Befunderhebung). Er stellt Standard- und Spezial-Therapien vor und befasst sich mit Indikationen für Schienentherapien, manuellen Therapien sowie chirurgischen und radiotherapeutischen Maßnahmen.

Was genau verbirgt sich hinter dem Begriff Zentrik? Welcher Patient braucht „Zentrik“? Wann müssen wir mit einem Zentrik-Registat arbeiten? Der Vortrag von Dr. Wolf-Dieter Seeher, praktizierender Experte in München, wird am 10. Juli Antworten zu diesen Fragen geben und über die subtile Vorgehensweise zur feinfühligsten Kontrolle der mandibulären Position und das Zentrik-Registat im digitalen Workflow informieren.

Prof. Dr. Daniel Edelhoff, Direktor der

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, erläutert am 11. Juli, dem zweiten Tag der Münchner CMD Tage, neue Ansätze der funktionellen Analyse, Diagnostik und funktionelle und ästhetische Behandlungsplanung des Abrasionsgebisses und die Möglichkeiten, die sich mit neuen Werkstoffen als Vorbehandlungsoptionen bei der Restauration komplexer Fälle anbieten, indem zahnfarbene Schienen aus Polycarbonat über einen längeren Zeitraum im Sinne einer funktionellen und ästhetischen Evaluierung des Restaurationsentwurfs reversibel eingesetzt werden können. Er wird anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den verschiedenen neuen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Technologien für die Okklusionsänderung geben.

Die „2. Münchner CMD Tage“ geben allen mit dem Thema CMD befassten Zahnärzten und Therapeuten am 10. und 11. Juli 2020 die Möglichkeit, von renommierten Experten Antworten auf die aktuellen Fragen zu erhalten.

Informationen unter:  
fortbildung.fbw@t-online.de.

**Dr. Armin Walter, München**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>  
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

# Fit für die Standespolitik

## BLZK und KZVB starten Kursreihe zur Berufspolitischen Bildung

**M**ünchen – Wie kommen die Gesetze von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zustande und welchen Einfluss können Zahnärztekammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen auf den Gesetzgebungsprozess ausüben? Wer sich Fragen wie diese stellt, für den empfiehlt sich die Teilnahme an der neu konzipierten Kursreihe zur Berufspolitischen Bildung von BLZK und KZVB.

Mit dem speziell auf die Berufspolitik ausgerichteten Seminarangebot erhalten die Teilnehmer das erforderliche Hintergrundwissen und Rüstzeug für ein Engagement in Körperschaften, Obmannsbeiräten oder zahnärztlichen Vereinen. Die Kursreihe richtet sich an alle Zahnärzte, die sich bereits jetzt standespolitisch engagieren oder dies für die Zukunft planen.

### Neues Konzept

Die Seminarreihe präsentiert sich 2020 mit einem neuen Konzept. In drei Blöcken werden den Teilnehmern wichtige Kenntnisse über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems und damit Fertigkeiten für ein standespolitisches Engagement vermittelt. Darüber hinaus können sie einen Blick über den Tellerrand der zahnärztlichen Praxis hinaus werfen und Kontakte knüpfen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können.

Die Teilnahme an der Kursreihe ist kostenfrei. Nur die Kosten für Anreise und Übernachtung am Veranstaltungsort müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

### Informationen und Anmeldung:

eazf  
Fallstraße 34, 81369 München  
Telefon: 089 230211-412,  
Fax: 089 230211-488  
E-Mail: ybuchheim@eazf.de  
Internet: www.blzk.de/bpb

### Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl,  
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation  
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer,  
Telefon: 089 230211-104,  
Fax: 089 230211-108,  
E-Mail: presse@blzk.de

### Info ZBV direkt der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

vom 03. Februar 2020

# Fünfjahresfrist für Fachkundebescheinigungen beachten

## Neue Webseite [www.blzk.de/fachkunde](http://www.blzk.de/fachkunde) unterstützt beim Beantragen

**M**ünchen – Sie haben eine aufbauende oder neue Fachkunde, zum Beispiel Digitale Volumentomographie (DVT), erworben? Dann ist es wichtig, dass Sie die Fachkundebescheinigung innerhalb von fünf Jahren beantragen. Die neue Webseite [www.blzk.de/fachkunde](http://www.blzk.de/fachkunde) zeigt, welche Unterlagen Sie dafür brauchen.

### Wie sind die Fristen und Zuständigkeiten?

Gemäß § 47 Absatz 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) kann eine Fachkundebescheinigung nur innerhalb von fünf Jahren nach dem erfolgreich absolvierten Kurs ausgestellt werden. In Bayern gemeldete Zahnärzte beantragen eine Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz bei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). Hierfür müssen verschiedene Unterlagen bei der BLZK eingereicht werden.

### Welche Unterlagen sind notwendig?

Je nach Anwendungsgebiet benötigt die BLZK für die Ausstellung der Fachkundebescheinigungen unterschiedliche Dokumente. Ausführliche Informationen zu den Dokumenten sowie zu den erforderlichen Formularen, die komfortabel am PC ausgefüllt werden können, sind hinterlegt unter [www.blzk.de/fachkunde](http://www.blzk.de/fachkunde).

### Welche Bescheinigungen gibt es?

Für diese Gebiete können Sie eine Fachkundebescheinigung beantragen:

- Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels (FK 1) bei Zahnmedizinstudium außerhalb Deutschlands
- Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen (FK 2)

- Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung (FK 3)
- Digitale Volumentomographie (FK 4)

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare aus dem Internetauftritt der BLZK unter [www.blzk.de/fachkunde](http://www.blzk.de/fachkunde).

Je nachdem, wann und wo Sie Ihren Abschluss gemacht haben, besitzen Sie bereits die Fachkunde für verschiedene Gebiete. Eine Tabelle unter [www.blzk.de/fachkunde](http://www.blzk.de/fachkunde) listet die Rahmenbedingungen auf.

### Kontakt:

Referat Strahlenschutz der BLZK  
Telefon: 089 230211-344 oder -346,  
E-Mail: [strahlenschutz@blzk.de](mailto:strahlenschutz@blzk.de)

### Info ZBV direkt der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

vom 19. Februar 2020

# Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis

**E**in Praktikum in der Zahnarztpraxis kann Vorteile für Praktikanten und Zahnärzte bieten: Praktikanten lernen das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in der Praxis kennen, Praxisinhaber haben die Möglichkeit, Praktikanten bei entsprechender Eignung später einen Ausbildungsvertrag anzubieten.

Vor Antritt eines Praktikums in der Zahnarztpraxis müssen jedoch einige wichtige Punkte zum Schutz der Praktikanten, der Patienten und des Praxisteam beachtet werden. Bitte prüfen Sie unter Berücksichtigung der folgenden Punkte im Einzelfall, ob ein Praktikum möglich ist.

## Jugendarbeitsschutz und Unfallverhütung

### Unzulässige / zulässige Arbeiten

Nach § 5 Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Kinder unter 15 Jahren grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Ausnahmen:

- Schul-Pflichtpraktikum in der Hauptschule (Betriebspraktikum)
- Freiwilliges Praktikum von Kindern über 13 Jahre mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten (max. zwei Stunden pro Tag)

Jugendliche (15- bis 17-Jährige) dürfen nach Maßgabe des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden.

Nach § 22 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Kinder und Jugendliche mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, nur unter ganz engen Bedingungen betraut werden (vgl. auch Ziffer 4.1.2.2 der BGR 250). Der Umgang mit Blut, Urin, Speichel und anderen Ausscheidungen ist daher im Praktikum ebenso verboten wie eine Tätigkeit mit stechenden und schneidenden Gegenständen. Als Arbeitsbereich kommt daher im Praktikum eine Tätigkeit am Patienten nicht in Frage.

Betätigungsfelder für Praktikanten beschränken sich im Wesentlichen nur auf Empfang und Verwaltung. Zusehen in anderen Bereichen ist möglich. Hier sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

In der zahnärztlichen Praxis bedeutet dies:

- Der Praktikant darf grundsätzlich nur zusehen.
- Der Praktikant darf insbesondere nie am Patienten tätig werden.
- Der Praktikant darf nicht in den Bereichen Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten (Instrumenten) eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist eine Anrechnung der Praktikumszeiten auf eine mögliche spätere Ausbildung ausgeschlossen.

### Belehrung über Unfallverhütungsvorschriften und -maßnahmen

Die Praktikanten müssen zu Beginn des Praktikums vom Praxisinhaber in für sie verständlicher Form über die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, belehrt werden (vgl. Dokument B04b01 und B04b02 des QM-Systems der BLZK).

### Impfungen

Die Frage eventueller Schutzimpfungen ist mit dem Praktikanten und dessen Eltern abzuklären. Da eine Tätigkeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und insbesondere eine Tätigkeit am Patienten ohnehin unzulässig ist, dürften regelmäßig spezifische Schutzimpfungen (z.B. gegen Hepatitis) nicht notwendig sein. Sinnvoll können aber saisonale Impfungen, z. B. Grippeimpfungen, sein.

## Versicherungsschutz

### Unfallversicherung

Praktikanten sind gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert. Der Versicherungsschutz besteht vom ersten Arbeitstag an und ist unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis dauert oder wie hoch das Entgelt ist.

Davon zu trennen ist die Frage, über wen die Versicherung läuft und wer die Kosten der Versicherung zu tragen hat:

Zahlt der Praktikumsbetrieb dem Teilnehmer ein Entgelt, gilt er als Beschäftigter des Betriebes und ist für die Dauer seines Praktikums über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes versichert. Gleiches gilt bei Praktika, die ausschließlich in einem Betrieb und ohne Bezug zu einem Bildungsträger durchgeführt werden.

Versicherungsschutz besteht dann über den für den Betrieb zuständigen Unfallversicherungsträger. Der Beitrag zur Unfallversicherung ist dann von der Praxis zu bezahlen und richtet sich nach der Höhe des Entgelts.

Andere Regelungen gelten bei einem verpflichtenden Schulpraktikum: Üblicherweise absolvieren Schüler der 9. oder 10. Klasse während des Schuljahres ein so genanntes Schulpraktikum. Dieses ist Teil der schulischen Ausbildung. Daher ist der Schüler über die Schüler-Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII versichert (für Studenten gilt dies nicht).

*Hinweis für Praxisinhaber: Wenden Sie sich gegebenenfalls direkt an Ihre Berufsgenossenschaft.*

### Haftpflichtversicherung

Gemäß § 23 Abs. 5 Bayerische Volksschulordnung (betrifft Hauptschüler) ist seitens des Schulträgers für die Zeit des verpflichtenden Betriebspraktikums (gilt nur dafür!) eine von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Schülerhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Soweit es sich dagegen nicht um ein solches Schul-Pflichtpraktikum handelt, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dringend anzuraten. Dabei sollte eine Versicherung über die Praxis im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung des Zahnarztes und seines Personals erwogen werden.

*Hinweis für Praxisinhaber: Wenden Sie sich gegebenenfalls direkt an Ihre Haftpflichtversicherer.*

### Datenschutz / Schweigepflicht

Nicht abschließend geklärt ist, ob Praktikanten der strafrechtlich geregelten Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegen (nach Ansicht der BLZK ist dies der



Fall). Achtung: Die (bedingte) Strafmündigkeit beginnt erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Person zu Beginn des Praktikums 14 Jahre alt ist (vgl. § 1 Abs. 2 JGG; § 10 StGB).

Unabhängig davon kann sich der Arzt auch zivilrechtlichen Haftungsansprüchen eines in seinem Persönlichkeitsrecht verletzten Patienten ausgesetzt sehen.

Daher ist es in jedem Fall notwendig, die Praktikanten über die Bestimmungen des § 203 StGB sowie der berufsordnungsrechtlichen Schweigepflicht (§ 7 Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte) zu belehren und sowohl diese Belehrung als auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Schweigepflicht schriftlich festzuhalten. Dazu kann das Musterdokument B04b03 aus dem QM-System der BLZK verwendet werden. Der Zahnarzt weist in einem persönlichen Gespräch den Praktikanten darauf hin, dass das Vertrauen der Patienten in den Schutz der persönlichen Geheimnisse in der Zahnarztpraxis unter keinen Umständen gefährdet werden darf und daher absolute Verschwiegenheit gegenüber jedem Außenstehenden notwendig ist. Die Belehrung ist anschließend zu unter-

zeichnen, bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten.

Soll der Praktikant bei der Behandlung eines Patienten anwesend sein/zusehen (keine Tätigkeit am Patienten s.o.) oder Einsicht in Patientenunterlagen nehmen, sollte zuvor die Zustimmung des Patien-

ten eingeholt werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht notwendig, zur eigenen Absicherung ist aber eine kurze Notiz, dass der Patient sein Einverständnis erklärt hat (z.B. in Patientenakte o.ä.) empfehlenswert.

### Checkliste der wichtigsten Punkte

Alter des Praktikanten	<input type="checkbox"/>
Pflichtpraktikum im Rahmen der Hauptschule oder freiwilliges Praktikum	<input type="checkbox"/>
Unfallversicherung über Schule oder über Praxis (ggf. Praktikant anmelden)	<input type="checkbox"/>
Haftpflichtversicherung über Schule, Praxis (ggf. Praktikant anmelden) oder Praktikant selbst	<input type="checkbox"/>
Schutzimpfungen notwendig	<input type="checkbox"/>
Verschwiegenheitsbelehrung erteilt und unterzeichnet (ggf. auch Erziehungsberechtigte)	<input type="checkbox"/>
Über Unfallverhütungsvorschriften und -maßnahmen aufgeklärt	<input type="checkbox"/>
Einsatzbereich klar abgegrenzt (keine Tätigkeit am Patienten und in der Medizinprodukteaufbereitung sowie Röntgen)	<input type="checkbox"/>
Patienten haben vorab ihr Einverständnis bei Anwesenheit bei Behandlung/Untersuchung erklärt (vermerken)	<input type="checkbox"/>

**Bayerische LandesZahnärzte Kammer**

## Kollegenmeinung zu den Infos der BLZK zu den Themen „Praktikum und Schnupperlehre“

Unter diesen Umständen ein Praktikum anzubieten und durchzuführen geht nur, wenn man sich über alle beschriebenen rechtlichen Bedenken hinwegsetzt. Mögliche Strafen dürften aufaddiert nicht sehr hoch sein, vorausgesetzt, es passiert nichts ... Sonst dürfte der Ausbildungsberuf noch viel mehr an Attraktivität verlieren.

**Diese Statements geben Kollegenmeinungen zu den Infos der BLZK zu den Themen „Praktikum und Schnupperlehre“ wieder; sie sind nicht per se die Meinung des Vorstands des ZBV Oberbayern!**

**Anzeigenschluss für die Ausgabe April 2020: Freitag, 20. März 2020**

**Anzeigenaufträge bitte an: HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglern,  
Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax: 0 87 62-73 83 794, info@haasverlag.de**

# Zahnärztlicher Notdienst ist flächendeckend gewährleistet

## KZVB erfüllt den Sicherstellungsauftrag in vollem Umfang

München, 4. Februar 2020 – Positiv bewertet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) die Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Reform der Notfallversorgung.

„Aus Sicht der Zahnärzte und der Patienten ist es eine gute Nachricht, dass der Sicherstellungsauftrag für den Notdienst bei den KZVen verbleiben soll. Diese Regelung hat sich seit Jahrzehnten bewährt. In Bayern wird der Notdienst durch die acht Bezirksstellen der KZVB eingeteilt. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort und sorgen dafür, dass den Patienten an den Wochenenden und an Feiertagen ein Zahnarzt in erreichbarer Entfernung zur Verfügung steht“, so Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Erfreulicherweise ist die Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen. Dies liegt aus Sicht der KZVB an den Erfolgen bei Prävention und Prophylaxe: „Wenn Patienten zwei Mal im Jahr zum Zahnarzt gehen, werden Erkrankungen rechtzeitig erkannt. Bohrer und Zange kommen deshalb heute deutlich seltener zum Einsatz als vor der Einführung des Bonushefts“, berichtet Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVB. Auch die Arbeit der LAGZ Bayern wirke sich positiv auf die Mundgesundheit aus. Den Rückgang der Karies bei Kindern und Jugendlichen habe die DMS V-Studie eindrucksvoll belegt.

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner verweist darauf, dass viele Zahnärzte

unter der Woche für ihre Patienten auch außerhalb der Sprechzeiten telefonisch erreichbar sind.

Wenn trotz guter Vorsorge am Wochenende oder an Feiertagen ein Notfall auftritt, finden die bayerischen Patienten den nächsten, für den Notdienst eingeteilten Zahnarzt bequem auf der Internetseite [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

### Für Rückfragen:

Leo Hofmeier  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik  
Telefon: 089 72401-184  
Fax: 089 72401-276  
E-Mail: [l.hofmeier@kzvb.de](mailto:l.hofmeier@kzvb.de)  
[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de),  
[www.facebook.com/KZVBBayerns](https://www.facebook.com/KZVBBayerns)

# Freie Berufe für mehr Zeit am Menschen

## Freistaat und Wirtschaft schließen Pakt zum Bürokratieabbau.

Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) unterzeichnete zusammen mit weiteren Wirtschaftsvertretern und dem Freistaat Bayern am 05.02.2020 den „Pakt für Freiheit“ in der Bayerischen Staatskanzlei. Der Name „Pakt für Freiheit“ soll Programm werden – weniger Bürokratie heißt mehr Freiheit und damit mehr Zeit für den Patienten, Mandanten, Kunden. Mitunterzeichner sind der Bayerische Handwerkstag, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und der Bayerische Industrie- und Handelskammertag.

Der deutschlandweit einzigartige Pakt für Freiheit bündelt die Aktivitäten der Staatsregierung beim Bürokratieabbau im Bereich der Wirtschaft. Ziel ist ein

Paradigmenwechsel hin zu einer kooperativeren Verwaltung für mehr Bürgernähe und Praxisnähe. Der Pakt für Freiheit kann im Volltext abgerufen werden unter <https://www.freieberufe-bayern.de/aktuelles-presse/aktuelles/1293-freie-berufe-fuer-mehr-zeit-am-menschen.html>.

VFB-Ehrenpräsident Dr. Fritz Kempfer begrüßte die Gründung eines solchen Paktes zur Entlastung auch der freiberuflichen Kanzleien, Praxen und Büros. Er betonte in seinem Eingangsstatement „Freie Berufe sind mit zeitraubenden, teilweise unnötigen, komplizierten Bürokratievorschriften belastet. Sie arbeiten mit und am Menschen und dafür brauchen wir Zeit. Wir, die Freien Berufe

werden uns aktiv in die Arbeitsgruppen des Paktes einbringen. Das schon deshalb, weil die Bürokratiekosten allein in den Zahnarztpraxen im Jahr 2017 auf mehr als 4,3 Mrd. Euro gestiegen sind. Heute, 2020 ist dieser Betrag noch höher.“

Staatsminister Dr. Florian Herrmann betonte seinerseits: „Bayern setzt mit dem einzigartigen Pakt für Freiheit erneut bundesweit Maßstäbe. Verwaltung muss nah am Bürger und praxistauglich sein. Beim Bürokratieabbau gilt für uns der Grundsatz: Im Zweifel für die Freiheit. Deshalb leiten wir einen bundesweit einmaligen Paradigmenwechsel ein hin zu einer stärker partnerschaftlichen Verwaltung, getreu dem

bayerischen Leitspruch „Leben und leben lassen.“

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger warnte: „Für Betriebe darf Bürokratie nicht zum K.o.- Kriterium werden.“ Der

Kampf gegen Bürokratie sei ein Dauerkampf. Deshalb sei ein ständiger Austausch mit der Wirtschaft genauso wichtig wie eine Fehlersuche bereits im Gesetzgebungsverfahren. Unnötige, zeit-

intensive Vorschriften dürften sich nicht erst in der Praxis herausstellen.

**Verband Freier Berufe in Bayern e.V.**  
München, 05.02.2020

## Freie Ärzteschaft:

# Ein Patientendatenschutz-Gesetz, das die Patientendaten nicht schützt

**V**ertraulichkeit und Schutz der Patientendaten bei der elektronischen Patientenakte? Schön wär's! Nach Einschätzung der Freien Ärzteschaft (FÄ) ist bei der elektronischen Patientenakte – kurz ePA genannt – nichts sicher. „Vertraulichkeit, Integrität und Datensicherheit entsprechen nicht dem Sicherheitsprofil ‚hoch‘, was aber bei Medizindaten gefordert ist“, sagte FÄ-Vizevorsitzende Dr. Silke Lüder am Freitag in Hamburg. Darüber sollte der Name des neuen „Patientendatenschutz-Gesetzes“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nicht hinwegtäuschen.

Statt überzeugende und sichere digitale Lösungen für die Kommunikation im Gesundheitswesen anzubieten, präsentiert Spahn eine ePA aus der Hand der Krankenkassen, bei der über Handy-Apps alle Krankheitsdaten künftig zentral bei IT-Firmen gespeichert werden sollen. „Ärztinnen und Ärzte können durch dieses Gesetz gezwungen werden, eine medizinisch mehr als fragwürdige Akte zu befüllen“, erläutert Lüder. „Diese ePA ist unsicher, unzuverlässig und die Bearbeitung raubt den Ärzten wertvolle Zeit, die eigentlich für die Behandlung der Patienten benötigt wird.“

Seit Langem warten Ärzte und Psychotherapeuten auf digitale Werkzeuge, die den sicheren Datenaustausch im Gesundheitswesen unterstützen. Das Projekt „Elektronische Gesundheitskarte“ wurde einmal geplant, um die Kommunikation vor allem zwischen Ärzten in Kliniken und Praxen zu verbessern. Die FÄ-Vize fasst zusammen: „16 Jahre und viele Milliar-

den später bleibt davon nichts übrig. Stattdessen kommt jetzt eine unsichere App-Lösung, die auch keine medizinische Verlässlichkeit bietet, weil Daten selektiert und gelöscht werden können.“

Mehr noch: Zudem sollen künftig rund zwei Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen auf die Patientendaten zugreifen können. Die Krankenkassen dürfen Versicherten „Zusatzangebote“ machen, wenn diese ihre Daten der Kasse gegenüber offenlegen. Zumindest im ersten Jahr nach Einführung der ePA können Versicherte nicht entscheiden, welche Ärzte welche Aktenteile einsehen können. „Handy-Apps“, betont Lüder, „beinhalten so viele Sicherheitslücken, dass der generelle Zugriff damit auf die sensibelsten Daten der Menschen nicht zu akzeptieren ist.“

Spahn ignoriere damit nicht nur das Bedürfnis und das Recht der Bürger, dass ihre medizinischen Daten sicher aufgehoben sind, sondern auch, dass Ärzte die Daten ihrer Patienten schützen wollen und müssen sowie eigenverantwortlich arbeiten wollen. „Zu viel Fremdbestimmung beschädigt maximal die hohe intrinsische Motivation und Empathie von Ärzten und Psychotherapeuten“, betont FÄ-Vize Lüder. Erfahrungen aus den USA zeigten, dass der Druck, sich mit unsortierten Datenbergen befassen zu müssen, eine der Hauptursachen für Burnout bei Ärzten sei.

## Über die Freie Ärzteschaft e.V.

Die Freie Ärzteschaft e. V. (FÄ) ist ein Verband, der den Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt heute mehr als 2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Wieland Dietrich, Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient und Arzt im Mittelpunkt stehen und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

V. i. S. d. P:  
Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V.,  
Vorsitzender,  
Gervinusstraße 10,  
45144 Essen,  
Tel.: 0201 68586090,  
E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de,  
Internet: www.freie-aerzteschaft.de

**Pressemitteilung vom 07.02.2020**





# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

#### ~~BAYR. GMAIN: Kurs 20-112~~ ausgebucht

Do. 12.03.2020, 19:00 bis 21:30 Uhr  
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-106~~ ausgebucht

Fr. 13.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### ~~HOFSTETTEN: Kurs 20-108~~

Mi. 20.05.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

#### ~~ROSENHEIM: Kurs 20-107~~

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 18:15 Uhr  
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-110~~

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-807~~ ausgebucht

Fr. 13.03.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### ~~BAYR. GMAIN: Kurs 20-813~~ ausgebucht

Mi. 18.03.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr  
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

#### ~~HOFSTETTEN: Kurs 20-811~~

Mi. 20.05.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr  
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

#### ~~ROSENHEIM: Kurs 20-808~~

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr  
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-815~~ ausgebucht

Fr. 17.07.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-810~~

Fr. 16.10.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

#### ~~TRAUNSTEIN: Kurs 20-814~~

Mi. 11.11.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr  
Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str. 1, 83278 Traunstein

#### ~~MÜNCHEN: Kurs 20-812~~

Fr. 04.12.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

### 3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 628~~

Sa. 04.04.2020, 09:00 – 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

### 4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 730~~ ausgebucht

Fr./Sa. 22.05./23.05. und Sa. 30.05.2020, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

#### ~~Kurs 731~~

Fr./Sa. 18.09./19.09. und Sa. 26.09.2020, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

**Zulassung nur möglich mit einer amtl. beglaubigten Kopie der Helferinnen Urkunde/-briefes Anmeldung und Original beglaubigte Kopie per Post an Verwaltung der Fortbildungskurse, Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

### 5) Fit für die Zwischenprüfung 2020

Geeignet ist dieses Seminar für die **Zwischenprüflinge** und als **Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung** und für **externe Prüflinge ZFA**.

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 9067~~

Sa. 14.03.2020, 09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

#### ~~Kurs 9070~~

Sa. 28.03.2020, 09:00 – 17:00 Uhr in München

Orte:

Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7,

80992 München

### 6) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 9068~~

Teil 1 Sa. 21.03.2020,

09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

**Kurs 9069**

Teil 1 Do. 02.04.2020,  
13:00 – 20:00 Uhr in **München**

**Kurs 9072**

Teil 2 Sa. 09.05.2020,  
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

**Kurs 9073**

Teil 2 Fr. 15.05.2020,  
13:00 – 20:00 Uhr in **München**

Orte:

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer  
Straße 101, 83024 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Messerschmittstraße 7,  
80992 München

**7) BEMA/GOZ Übungen:**

für Auszubildende und zur Prüfungs-  
vorbereitung

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 80,00 (inkl. Skript)

**Kurs 2121**

24.04.2020,  
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Messerschmittstraße 7,  
80992 München

**8) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

**Kurs 9071**

Do. 07.05.2020, 13.00 – 20.00 Uhr  
in München

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Messerschmittstraße 7,  
80992 München

**9) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

**Kurs 9074**

Sa. 16.05.2020, 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Messerschmittstraße 7,  
80992 München

**10) Sommerfortbildung in Rosenheim****Feuer und Flamme für Deine Marke**

Ref.: Sven Bartosch – Impulsgeber,  
Coach, Trainer und Experte in der  
Dentalbranche  
EUR 200,00 für ZÄ und einer MA,  
weitere TN EUR 50,00,  
Einzelperson EUR 150,00

**Fortbildung SOFO-5**

Sa. 11.07.2020, 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,  
Kufsteiner Straße 4,  
83022 Rosenheim

**11) ZMP Aufstiegsfortbildung 2020/2021 in München**

Termin: 07.10.2020 bis 12.09.2021  
Referentinnen:  
Frau Ulrike Wiedenmann, DH  
Frau Katja Wahle, DH,  
Praxismanagerin  
Frau Annette Schmidt, StR, Pass  
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin  
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin  
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt  
EUR 3250,00  
zugl. BLZK Prüfungsgebühren  
(inkl. Skripte + Mittagessen)

**Kurs 422**

Unterlagen bitte anfordern bei:  
**Frau Ruth Hindl,**  
**Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,**  
**Tel: 08146-997 95 68,**  
**Fax: 08146-997 98 95,**  
**rhindl@zbvobb.de**

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“ gebucht  
werden.

Hier finden Sie auch detaillierte  
Erläuterungen zu den jeweiligen  
Seminaren.

Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen  
Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl,**  
**Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,**  
**Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 -**  
**9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**





# Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46 - 99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:  **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:  
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

**Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!**

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

**1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung****2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung****3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Praxisstempel:

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

## Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

#### BAYR. GMAIN: Kurs 20-112

##### ausgebucht

Do. 12.03.2020, 19:00 bis 21:30 Uhr  
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

#### MÜNCHEN: Kurs 20-106

##### ausgebucht

Fr. 13.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### HOFSTETTEN: Kurs 20-108

Mi. 20.05.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

#### ROSENHEIM: Kurs 20-107

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 18:15 Uhr  
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

#### MÜNCHEN: Kurs 20-109

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

#### MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

### 2) Sommerfortbildung in Rosenheim

#### Feuer und Flamme für Deine Marke

Ref. Sven Bartosch – Impulsgeber, Coach, Trainer und Experte in der Dentalbranche  
EUR 200,00 für ZÄ und einer MA, weitere TN EUR 50,00, Einzelperson EUR 150,00

#### Fortbildung SOFO-5

Sa. 11.07.2020, 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

## Zwischenprüfung ZFA

# NEU!

## Fit für die Zwischenprüfung 2020

### Übungen und Wiederholung der Lehrinhalte der ersten 1,5 Jahre Ausbildung ZFA

- Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Assistenz KCH
- Abrechnung KCH

Geeignet ist dieses Seminar für die **Zwischenprüflinge** und als **Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung** und für **externe Prüflinge ZFA**.

In Frage und Antwort werden die Themen erarbeitet und vertieft, Fragen der Teilnehmer sind erwünscht.

**Genügend Zeit zum Wiederholen, bestens geeignet auch für ZFAs 3. Ausbildungsjahr die mit Bema/GOZ auf Kriegsfuß stehen!**

#### Referentinnen:

Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

#### Kurs 9067

Sa. 14.03.2020  
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim** –  
**Seminar 8 Wochen vor der Prüfung!**

#### Kurs 9070

Sa. 28.03.2020  
09:00 – 17:00 Uhr in **München** –  
**Seminar 6 Wochen vor der Prüfung!**

#### Orte:

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

**Anmeldung bei ZBV Oberbayern Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-9 97 95 68 oder Mail rhindi@zbvobb.de**





# Abschlussprüfung **ZFA**

## Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2020

### Orte:

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, **80992 München**  
Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, **83024 Rosenheim**

### Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**  
**Frau Christine Kürzinger, ZMF**  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9068

Teil 1

**Sa. 21.03.2020**, 09:00 – 17:00 Uhr  
**in Rosenheim**

#### Kurs 9069

Teil 1

**Do. 02.04.2020**, 13:00 – 20:00 Uhr  
**in München**

#### Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

#### Kurs 9072

Teil 2

**Sa. 09.05.2020**, 09:00 – 17:00 Uhr  
**in Rosenheim**

#### Kurs 9073

Teil 2

**Fr. 15.05.2020**, 13:00 – 20:00 Uhr  
**in München**

#### Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

### Fit für die praktische Prüfung

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**  
**Frau Christine Kürzinger, ZMF**  
EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9074

**Sa. 16.05.2020**, 09:00 – 17:00 Uhr  
**in München**

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung bei **ZBV Oberbayern, Ruth Hindl, Telefon 0 81 46-99 79 568**  
oder Mail [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)







## Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



# Check-Up: Fit für die Abschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

### Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Kursort: ZBV Oberbayern,  
Messerschmittstraße 7, 80992 München**

### Sommerabschlussprüfung

**Termin:**

**Donnerstag, 07.05.2020,**

**Kurs Nr. 9071**

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00



*Dr. Tina Killian (ZÄ)*



*Christine Kürzinger (ZMF)*

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)

# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2020/2021

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

**Meisterbonus EUR 2.000,00**

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	07.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	08.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	09.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	10.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	28.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	29.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	30.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	31.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	20.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	21.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	13.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	14.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	15.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	16.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Klotz, ZA			
U. Wiedenmann, DH	02.02.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	03.02. – 06.02.2021 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,			
K. Wahle, DH,	17.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Schriftliche Prüfung:</b>
U. Wiedenmann, DH	18.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>09.09.2021</b>
K. Wahle, DH,			(Anmeldeschluss: 30.07.2021)
U. Wiedenmann, DH	19.03. – 20.03.2021 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,			
U. Wiedenmann, DH	14.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	15.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Praktische Prüfung:</b>
K. Wahle, DH	16.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>15.09. – 18.09.2021</b>
K. Wahle, DH	17.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2021)
K. Wahle, DH	09.06. – 12.06.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH		von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	14.07.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	11.09. – 12.09.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München  
Änderungen vorbehalten.

**Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 3.250,00** inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK  
Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2020/2021

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# BEMA / GOZ Übungen

## für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

### Kurs 2121

Fr. 24.04.2020 von 09:00 – 17:00 Uhr  
in München

Mitzubringen: Taschenrechner  
(Handy), Lineal und Farbmaler und  
Schreibzeug

### Kursort:

ZBV Oberbayern,  
Messerschmittstraße 7  
80999 München

### Anmeldung bei:

Frau Hindl  
Tel: 0 81 46-99 79 568  
Fax: 0 81 46-99 79 895  
rhindl@zbvobb.de)

# Aktuelle Kursangebote 2020 des ZBV München

## Prophylaxe Basiskurs

### Kursnummer 2002:

07.05. – 09.05. und 14.05. – 17.05.2020

### Kursnummer 2003:

10.09. – 12.09. und 17.09. – 20.09.2020

### Kursnummer 2004:

19.11. – 21.11. und 26.11. – 29.11.2020

## PAss

### Kursnummer 2005:

10.07. – 12.07. und 17.07. – 19.07. und

13.11. – 15.11. 2020

## Röntgenaktualisierung ZÄP

### Kursnummer 2008:

25.03.2020

### Kursnummer 2009:

23.09.2020

## On the Top – Deep Scaling

### Kursnummer 2006:

03.04. und 04.04.2020

### Kursnummer 2007:

11.12. und 12.12.2020

## 10-Stunden Röntgen-Kurs

### Kursnummer 2010:

27.03.2020

### Kursnummer 2011:

24.04.2020

### Kursnummer 2012:

09.10.2020

## Röntgenaktualisierung ZÄ

### Kursnummer 2014:

25.03.2020

### Kursnummer 2015:

23.09.2020

## Compact-Curriculum Zirkel-Training Endodontologie

### Kursnummer 2016:

22.07. – 24.07.2020

## Ausbildung zum Brandschutz- helfer

Kursnummer 2020: 01.04.2020

Kursnummer 2021: 06.05.2020

Kursnummer 2022: 08.07.2020

Kursnummer 2023: 07.10.2020

Informationen zu den jeweiligen  
Kursen finden Sie online unter  
[www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung fin-  
det über Frau Katja Wemhöner,  
Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369  
München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



# Medizin trifft Zahnmedizin!

## Die Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln?

### Kurs für Zahnärzte/innen

Anamnese ist viel mehr als nur ein „Bogen“!

Anamnese ist Zukunft, Gesundheit und Sicherheit!

Wollen Sie die **Lebensqualität- und Lebenszeit der Zähne UND der Patienten** erhalten und verbessern? Dann sind Sie hier genau richtig!

Denn dazu hilft Ihnen die allgemeinmedizinische Anamnese als Basis jeder Behandlung und Diagnostik. Mit den entsprechenden Konsequenzen daraus, vermeiden Sie Komplikationen und Notfälle und optimieren, neben der Mund-, auch die Allgemeingesundheit Ihrer Patienten.

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispiele und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

WIE – WANN – WESHALB – Anamnese! So wichtig! So richtig!

Sie wissen jetzt, was zu tun ist: Anamnese-Erheben und Erfolg erleben!

**Referentin:**

Dr. med. Catherine Kempf

**Termin:**

Mittwoch, 17.06.2020 von 14:00 bis 18:00 Uhr

**Gebühr:** € 120,00 inkl. Skript

**Kursort:**

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

**Kurs Nr. 236**

**Anmeldung:**

unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)  
oder bei Ruth Hindl  
Tel: 08146-9979568  
Fax: 08146-9979895  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



Dr. med. Catherine Kempf

# Medizin trifft Zahnmedizin!

## „Ob Jung oder Alt – der Mund kommt nie allein!“

### Kurs für Zahnärzte und das Team

**Der Risikopatient kennt keine Altersbeschränkung!**

Ob jung oder alt – er muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen in der Zahnarztpraxis kommen kann.

**Spannend:**

Risikopatienten in der Zahnarztpraxis gibt es in jedem Alter!

**Unersetzlich:**

Anamnese aktualisieren – Risiko erkennen – Komplikationen minimieren!

**Interessant:**

Mit welchen häufigen Erkrankungen in

den verschiedenen Altersgruppen muss in der Zahnarztpraxis gerechnet werden?

**Überraschend:**

Die gleichen Erkrankungen können sich je nach Alter unterschiedlich darstellen!

**Unglaublich:**

Die Menge der Medikamente, die alte, aber eben auch junge Patienten einnehmen, ist unvermutet groß!

**Entscheidend:**

Welche Konsequenzen müssen aus diesen Erkrankungen und Medikamenten für die zahnmedizinische Behandlung gezogen werden?

**Praxisnah:**

Alle Tipps und Beispiele aus diesem Vortrag!

Ob Jung oder Alt – Informieren! Reagieren! Risiko minimieren! So bleiben und werden Ihre Patienten gesund!

**Referentin:** Dr. med. Catherine Kempf

**Termin:**

Samstag, 17.10.2020, von 10:00 bis 18:00 Uhr

**Gebühr:**

ZÄ € 200,00 inkl. Skript  
Team ZÄ und 1 ZfA € 300,00  
jede weitere MA € 100,00

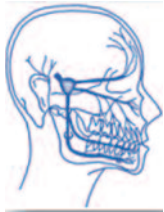
**Kursort:**

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

**Kurs Nr. 237**

**Anmeldung:**

unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)  
oder bei Ruth Hindl  
Tel: 08146-9979568  
Fax: 08146-9979895  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



nachgefragt im

# Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Quiz – Fit für die Zwischenprüfung?

### Aus unserem neuen Seminar „Fit für die Zwischenprüfung“ Rosenheim am 14.03.2020 + München 28.03.2020

**Eine schwangere Patientin benötigt eine 2flächige Komposit-Füllung an Zahn 36. Wie rechnen Sie ab?**

- F2 über die KZVB
- 13f über die KZVB
- F2 über die KZVB und private Zuzahlung der Mehrkosten
- 13f über die KZVB und private Zuzahlung der Mehrkosten
- Privatrechnung

**Bei Entfernung des Zahnes 24 wird die Kieferhöhle eröffnet und durch eine einfache Zahnfleischplastik verschlossen. Was rechnen Sie ab?**

- I, X1, Pla0
- I, X2, Pla1
- I, X2, Pla0
- I, X1, Pla1
- I, X2, Pla2
- I, X1, Pla2

**Welche Aussage ist richtig?**

- Bei einer VitE wird die gesamte devitale Pulpa entfernt
- Trep 2 bedeutet: Eröffnen eines pulpatoten Zahnes
- Bei einer Cp-Behandlung wird ein beruhigendes Material auf den eröffneten Nerv aufgebracht
- Eine Cp-Behandlung ist gleichzusetzen mit einer erweiterten Fissurenversiegelung
- Röntgenbilder dürfen in jedem Schwangerschaftsmonat angefertigt werden
- Bei einer VitA wird die vitale Kronen-Pulpa entfernt

**Zahn 48, Röntgenaufnahme, Zahn ist retiniert, Entfernung des Zahnes unter Leitungsanästhesie, dabei bricht der Zahn ab. Eine Röntgenaufnahme intra operationem zeigt einen Restwurzel. Nach erneuter Leitungsanästhesie wegen des langen Eingriffs, wird der Wurzelrest entfernt und die Wunde vernäht. Was rechnen Sie ab?**

- Rö2, L1, Ost1, Rö2, L1
- Rö2, L1, Ost2, Rö2, L1
- Rö2, L1, Ost3, Rö2, L1
- Rö5, L1, Ost1, L1
- Rö5, L1, Ost2, L1
- Rö5, L1, Ost3, L1

**Im Bereich 14-24 soll der Schlotterkamm unter Infiltrationsanästhesie chirurgisch entfernt werden. Was ist abzurechnen?**

- 1 x I, Pla2
- 4 x I, Pla2
- 1 x I, Exc1
- 4 x I, Exc2
- 4 x I, SMS
- 4 x I, SMS 2 x

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

**Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.**

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung. Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

## Beitragsordnung Gegenüberstellung der ZBVe

BG	ZBV Ndb.	ZBV Opf.	ZBV Unterfranken	ZBV Mittelfranken	ZBV Oberfranken	ZBV Schwaben	ZBV München	ZBV Obb.
BG 1	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	400,00 €	338,00 €	300,00 €
2 a	200,00 €	320,00 €	320,00 €	300,00 €	80,00 €	400,00 €	200,00 €	300,00 €
2 b	100,00 €	126,00 €	160,00 €	150,00 €	80,00 €	112,00 €	96,00 €	160,00 €
3 a	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	300,00 €
3 b	200,00 €	360,00 €	480,00 €	150,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	entfällt
3 c	200,00 €	180,00 €	320,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	120,00 €	300,00 €
3 d	100,00 €	180,00 €	68,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	96,00 €	160,00 €
4 a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 c / 1b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	50 v. H.	90,00 €	50 v. H.	50 v. H.	50 v. H.	100,00 €	50 v.H.	100,00 €

## Die neue Adresse des ZBV Oberbayern ab 18. März 2020

Wir wollen Sie rechtzeitig über unsere neuen Geschäftsräume in der Messerschmittstraße 7 in München informieren, unweit der U-Bahn-Station Georg-Brauchle-Ring und Olympia Einkaufszentrum.

### Ab dem 18. März 2020 gelten folgende Kontaktdaten:

Zahnärztlicher Bezirksverband  
Oberbayern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Messerschmittstraße 7  
80992 München  
Tel. 0 89 / 79 35 58 80  
Fax 089 / 81 88 87 40  
info@zbvobb.de • www.zbvobb.de

## Freistellung für ZFA-Prüflinge am Tag vor der Abschlussprüfung

### Berufsbildungsgesetz – neue Freistellungsregelung für Auszubildende

Am 01.01.2020 tritt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG-neu) in Kraft. Gemäß § 15 BBiG-neu sind Auszubildende am Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

Diese bisher nur für minderjährige Auszubildende geltende Regelung aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz wurde nunmehr in das Berufsbildungsrecht aufgenommen.

Die Freistellungspflicht des Arbeitgebers für Auszubildende am Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung

gilt ab 01.01.2020 für minderjährige und volljährige Auszubildende.

Die Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung ist für minderjährige Auszubildende mit acht Stunden auf die Ausbildungszeit anzurechnen.

Hier gilt weiterhin das JArbSchG § 10. Die Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung ist für Auszubildende über 18 Jahren mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit anzurechnen.

Das neue BBiG enthält eine Reihe Neuerungen zur Berufsausbildung, die Auswirkungen auf zukünftige aber auch auf alle laufenden Berufsausbildungsverträge haben werden. Wir werden die Themen des neuen BBiG und die Änderungen in den Printmedien sowie online regelmäßig besprechen und Sie über die Neuerungen informieren.

# !!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

**Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.**

*Verletzungen der Melde- und Anzeigepflichten sind Verletzungen von Berufspflichten im Sinne des Art. 38 Abs. 1 bzw. Art. 66 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und können entsprechend den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes geahndet werden.*

*Bei einem Verstoß gegen § 3 Abs. 3 BOZ besteht somit die Möglichkeit einer berufsaufsichtlichen Maßnahme im Sinne der Art. 38, 39 HKaG.*

*Gemäß Art. 38 HKaG i.V.m. Art. 46 HKaG kann der Vorstand des ZBV Oberbayern ein Mitglied, das die ihm obliegenden Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufserichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. In Verbindung mit der Rüge kann gegen das Mitglied eine Geldbuße bis 5.000,00 Euro verhängt werden, die zugunsten sozialer Einrichtungen der Kammer zu zahlen ist.*

**Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.**

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

## Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- **Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Pra-**

**xisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**

- **Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)**
- **Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.**
- **Änderung des Hauptwohnsitzes, bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.**
- **Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.**
- **Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrtens**

**Tel: 089 – 79 35 58 8-2**

**Fax: 089 – 81 88 87 40**

**E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

# Obmannsbereich Berchtesgadener Land

## Fortbildungsveranstaltung

**Thema:** Begehungen durch das Gewerbeaufsichtsamt – Hygiene in der Praxis

**Referentin:** Monika Langenbacher, Technische Amtsrätin, Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern

**Termin:** Mittwoch, 25.03.2019 um 19:00 Uhr s.t.

**Ort:** Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain

Wegen den begrenzten Räumlichkeiten bitte ich um schriftliche Anmeldung (bitte max. 2 Teilnehmer je Praxis) unter [fortbildung@gierl.de](mailto:fortbildung@gierl.de)

**ZA Florian Gierl,  
Freier Obmann im Obmannsbereich  
Berchtesgadener Land**

# Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

## Gesprächsrunde

**„Praxisbegehungen“ 2020**

**Termin:** Mittwoch, 01.04.2020, von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Ort:** Stadthalle Germering, Räume „Heinz Braun“ und „Herbert Lentz“

**Gesprächspartner:** Herr Daniel Kollmer, M.Sc., Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt 80534 München

## Stammtischtermine Germering 2020

Dienstag, 24.03.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 19.05.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 07.07.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 08.12.2020, 19:00 Uhr

jeweils im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering ([www.restaurant-mondo.de](http://www.restaurant-mondo.de))

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**



# Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

## Fortbildungsprogramm 2020 – 1. Halbjahr

### Kurs Nr. 4 – 11.03.2020

#### Interorale Röntgenpositionierung

Beim Interoral Röntgen macht die richtige Anwendung den Unterschied. Es sollte kein Zufall sein, dass der richtige Zahn und die Wurzel sichtbar sind, selbst wenn z.B. mit Kofferdam geröntgt wird. Ziel sind Bilder in höchster Qualität und Zeichenschärfe, die eine rechtssichere Diagnostik ermöglichen. In diesem Kurs werden die theoretischen Grundlagen intraoraler Röntgentechniken besprochen und anschließend im Hands-on Workshop geübt (Aufnahmetechniken, Positionierung und Haltersysteme).

Der Kurs richtet sich an das gesamte Praxisteam

**Referent:** Dr. Tchorz, Spezialist für Endodontologie der DGET unterstützt v. Sirona

**Ort:** Anton Gerl GmbH  
Theodor-Sanne-Str. 6  
83233 Bernau am Chiemsee

**Zeit:** Mittwoch, 11.03.2020  
15.00 – 17.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 3

**Teilnehmerbegrenzung:** 30 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 40,- €  
Nichtmitglieder: 90,- €

### Kurs Nr. 5 – 15.04.2020

#### Der Praxis Plan Frühlingworkshop

BEMA-Update: Kommentierungen und Anwendungshinweise.

Ihr wirtschaftlicher Erfolg: optimierte Berechnung von Zusatz- und Privatleistungen (Abdingung gem. § 8.7 BMV- Z & MKV gem. § 28.2 SGB-V).

GOZ 2020: Aktualisierungen, Beschlüsse und Erstattungsprobleme Festzuschüsse 2020: aktuelle Kommentierungen mit Fallbeispielen.

Das PRAXIS PLAN „Spezial“: brandaktuelles Thema intensiv für Sie aufbereitet. Fallbeispiele quer durch das Leistungsspektrum einer modernen Zahnarztpraxis. Aktuelle Rechtsprechung rund um Abrechnung und Praxisführung.

**Referentin:** Manuela Hackenberg  
Praxis Plan

**Ort:** APO Bank  
Bahnhofstraße 15  
83022 Rosenheim

**Zeit:** Mittwoch, 15.04.2020  
13.00 – 19.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 7

**Teilnehmerbegrenzung:** 30 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 230,- €  
inkl. ausf. Skript  
Nichtmitglieder: 280,- €  
inkl. ausf. Skript

### Kurs Nr. 6 – 24.04.2020

#### Parodontale Therapie und ganzheitlicher Therapieansatz

Parodontaler Knochenabbau ist selten ein lokales Geschehen, sondern unterliegt den gleichen Abläufen wie der gesamte Knochenstoffwechsel. Es gibt keine Mikroorganismen die Knochen abbauen, dies sind körpereigene Prozesse, letztendlich ausgelöst durch zu viel aktivierte Osteoklasten. Diese können für 2-3 Monate reversibel lokal blockiert werden. Parodontitis ist nur die zahnärztliche Beschreibung an WS und Gelenken. 90% aller Blutdruckprobleme sind direkt an den Knochenstoffwechsel gekoppelt, einschl. Herzinfarkt, Schlaganfall, Arteriosklerose, usw. Auf der Fortbildung wird gezeigt, woran ein negativer Knochenstoffwechsel zu erkennen ist, warum und welcher Zusammenhang dazu führt und wie dies positiv therapeutisch beeinflusst werden kann. Ein ausgeglichener Knochenstoffwechsel ist die Grundlage um gesund alt zu werden.

**Referent:** Dr. Möbius (MSc.)  
Fachzahnarzt für allg.  
Stomatologie  
www.moebius-dental.de

**Ort:** DINZLER Kaffeerösterei AG  
Wendling 15  
83737 Irschenberg

**Zeit:** Freitag, 24.04.2020  
13.00 – 19.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 7

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 200,- €  
Nichtmitglieder: 250,- €

### Kurs Nr. 7 – 13.05.2020

#### Ergonomie und Alexandertechnik

In diesem praxisnahen Seminar (mit praktischen Übungen) geht es um die Verbindung von Ergonomie am zahnärztlichen Arbeitsplatz und den Möglichkeiten der Alexandertechnik, ungünstige Gewohnheiten wie insb. Körperliche Fehlhaltungen zu erkennen und zu verändern. Das Seminar ist eine Einführung in ein spannendes Thema, mit dem Ziel, sich nicht nur mit unseren immer ausgereifteren tech. Arbeitsmitteln zu beschäftigen,

sondern sich selbst dabei nicht aus dem Blick zu verlieren. Desweiteren wird auch die positive Wirkung der Alexandertechnik im Alltag, beim Sport und für die Freizeit dargestellt.

**Referent:** Birgit Fylek  
Zahnärztin und Lehrerin für die Alexandertechnik  
in Vaterstetten  
www.alexandertechnik-  
muenchen-ost.de

**Ort:** Anton Gerl GmbH  
Theodor-Sanne-Str. 6  
83233 Bernau am Chiemsee

**Zeit:** Mittwoch, 13.05.2020  
14.00 – 18.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 5

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 60,- €  
mit MA: 90,- €  
Nichtmitglieder: 110,- €  
Mitglieder: 140,- €

### Kurs Nr. 8 – 19.06.2020

#### Krankheiten erkennen – Blickdiagnostik an Zunge, Schleimhaut und Gesicht

Viele lokale Fehlreize und auch septemische Erkrankungen zeigen sich frühzeitig durch sichtbare Veränderungen an Zunge, Schleimhaut und Gesicht. Dennoch wird dies im täglichen Blickwinkel der Diagnostik kaum beachtet. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer in Theorie und gegenseitigen praktischen Übungen die Grundzüge dieser Diagnostik, der sog. Pathophysiognomik. Zusätzlich wird auch auf Labordiagnostik und einfache therapeutische Ansätze zu den erhobenen Befunden eingegangen.

Von Teilnehmern mitzubringen: zahnärztlicher Spiegel, Handschuhe, Handspiegel

**Referentin:** Dr. Eva Meierhöfer  
Fachzahnärztin für funktionelle Myodiagnostik und Zungendiagnostik  
www.meierhoefer.info

**Ort:** Anton Gerl GmbH  
Theodor-Sanne-Str. 6  
83233 Bernau am Chiemsee

**Zeit:** Freitag, 19.06.2020  
12.30 – 18.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 8

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 150,- €  
Nichtmitglieder: 200,- €

### Kurs Nr. 9 – 10.07.2020

#### So lese ich mein Gegenüber – Einführung in die Pathophysiognomik

Wir sprechen dieselbe Sprache und doch verstehen wir einander oft nicht. Die

Ursache dafür kann in unterschiedlichen Verarbeitungsstrategien des Gehirns liegen. Die Lösung wird jedoch für den, der sie zu interpretieren weiß gleich mitgeliefert. Denn wie Ihr Gegenüber tickt, welche Talente und Stärken er hat, steht ihm ins Gesicht geschrieben. Lernen Sie das grundsätzliche Naturell Ihres Gegenübers, denn es bestimmt seine persönliche Einstellung und seinen Umgang mit seiner Umgebung. Nutzen Sie dieses neu gewonnene Wissen für einen entspannten Umgang im Team, Ihren Patienten und Ihren Mitmenschen.

**Referentin:** Dr. Eva Meierhöfer  
Fachzahnärztin für funktionelle Myodiagnostik und Zungendiagnostik  
[www.meierhoefer.info](http://www.meierhoefer.info)

**Ort:** Anton Gerl GmbH  
Theodor-Sanne-Str. 6  
83233 Bernau am Chiemsee

**Zeit:** Freitag, 10.07.2020  
13.00 – 18.00 Uhr

**Fortbildungspunkte:** 6

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:** Mitglieder: 150,- €  
Nichtmitglieder: 200,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

**Kurs-Anmeldungen** bitte bevorzugt per Mail an: [anmeldung@ro-ak.de](mailto:anmeldung@ro-ak.de) oder auch per Fax: 032229565295  
Besuchen Sie unsere Website:  
**[www.ro-ak.de](http://www.ro-ak.de)**

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.,  
c/o Dr. Pfleger,  
Griesstr. 10, 85567 Grafing  
Tel.: 0151 - 19 38 38 69  
e-mail: [anmeldung@ro-ak.de](mailto:anmeldung@ro-ak.de)  
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 08031 - 66990





## 34. Oberpfälzer Zahnärztetag 2020

# FUNKTIONELLE STÖRUNGEN MIT DIGITALEN TECHNIKEN THERAPIEREN?

25.06.2020 bis 27.06.2020

in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.

Schirmherren: Prof. Dr. Michael Behr, Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt

## Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 26.06.2020

Alle folgenden Vorträge werden jeweils am Vormittag (09.00 – 12.15 Uhr) und Nachmittag (13.45 – 17.00 Uhr) angeboten.

Pause jeweils von 12.15 – 13.45 Uhr

**Vortrag 1**  
**Lisa Dreischer, Essen**  
Wie vermeide ich zusätzlichen Stress bei Beschwerden von Patienten?

**Vortrag 2**  
**Doris Feltre, Hombrechtikon/Schweiz**  
Glück ist keine Glückssache

**Vortrag 3**  
**Susanne Eßer, Windach/Schöffelding**  
Nur was dokumentiert ist, kann auch abgerechnet werden!

**Vortrag 4**  
**Hansruedi Stahel, Turbenthal/Schweiz**  
Der Weg zur >einzigartigen< Dentalassistentin

**Praktischer Kurs Zusatzkurs**  
**Referenten: Dr. Isabelle Tabenski, Dr. Theodor Bimmerle**  
Thema: „Fissurenversiegelung & Photopolymerisation“  
Kurs Vormittag 09.00-10.30 Uhr und Kurs Nachmittag 14.00-15.30 Uhr, jeweils begrenzt auf 20 Teilnehmer, im Kursraum der Studenten

... und gleich im Anschluss

## After-Congress-Party

Freitag, 26.06.2020

ab 18.00 Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams und Ihrer Kollegen. In der „**Kneitinger's Hubertushöhe am Zlegetsberg**“ verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im großen Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet, musikalisch von der Musikgruppe „Three Birds“ untermauert.

## Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte.  
**Fortbildungspunkte: 13**

## Eröffnung

Donnerstag, 25.06.2020

18.30 Eröffnung im historischen Herzogsaal Regensburg. Musikalische Umrahmung durch die kleinste Big Band der Welt: „DUOPOLI – ART IN DUO, Trompete & Saxophon, Sonja und Karlheinz Höflich. Festvortrag von Herrn Willibald Löw: „Wie beeinflusst die Digitalisierung die Arbeitswelt?“.

## Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 26.06.2020

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung  
09.15 – 09.30 Einführung in das Thema „Funktionelle Störungen des stomatognathen Systems“  
09.30 – 11.00 **Prof. Dr. Holger A. Jakstat, Leipzig**  
Funktionsstörungen rechtzeitig diagnostizieren und therapieren  
11.00 – 11.30 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung  
11.30 – 12.45 **Priv.-Doz. Dr. Tobias Tauböck, Zürich**  
Funktionsstörungen der Okklusion mit Kompositen therapieren  
12.45 – 14.30 **MITTAGSPAUSE:** Besuch der Dentalausstellung  
14.30 – 15.45 **Priv.-Doz. Dr. Sven Rinke M.Sc, M.Sc., Hanau**  
Funktionsstörungen der Okklusion mit keramischen Werkstoffen therapieren  
15.45 – 16.15 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung  
16.15 – 17.15 **Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Regensburg**  
Funktionsstörungen in Zusammenarbeit mit der KFO therapieren  
17.15 – 17.45 Gesamtdiskussion mit anschließender **Verabschiedung**

— Änderungen vorbehalten —

## Tagungsgebühren

	Selbstständige Zahnärzte	Assistenten und angestellte Zahnärzte	ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten
Gesamtprogramm 26./27.06.2020	250,- €/ 210,- €* <input type="checkbox"/>	180,- €/ 150,- €* <input type="checkbox"/>	50,- € <input type="checkbox"/>
Freitag, 26.06.2020	165,- € <input type="checkbox"/>	125,- € <input type="checkbox"/>	50,- € <input type="checkbox"/>
Samstag, 27.06.2020	125,- € <input type="checkbox"/>	95,- € <input type="checkbox"/>	50,- € <input type="checkbox"/>
After-Congress-Party	15,- € <input type="checkbox"/>	15,- € <input type="checkbox"/>	15,- € <input type="checkbox"/>

Name/n:

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

40,- € Name/n:

## Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische Assistentin	Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
Freitag, 26.06.2020	100,- €/ 70,- €* <input type="checkbox"/>	45,- €/ 40,- €* <input type="checkbox"/>
After-Congress-Party	15,- € <input type="checkbox"/>	15,- € <input type="checkbox"/>

## After-Congress-Party am Freitag, 26.06.2020

**Tagungsteilnehmer** à 15,- € \_\_\_\_\_ Personen

**Nicht-Tagungsteilnehmer** à 30,- € \_\_\_\_\_ Personen

Es nehmen insgesamt \_\_\_\_\_ Personen teil

Ich/Wir nutzen den Busshuttle vom Universitätsklinikum zur

Kneitinger's Hubertushöhe um \_\_\_\_\_

(Bitte ankreuzen)  17.45 Uhr  18.15 Uhr

## Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 27.06.2020

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.**  
Herrn Roland Birner  
Böhmerwaldstraße 17  
93128 Regenslauf  
Tel.: 09129 4030-671  
Mobil: 0170 7803183

## Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 27.06.2020

Am Samstag ist das Programm sowohl für Zahnärzte als auch für Zahntechniker bestimmt.

09.00 Begrüßung  
09.05 – 10.20 **ZTM Josef Schweiger M.Sc., München**  
Digitale Fertigungstechniken in der Zahntechnik. Chancen – Grenzen – Irrtümer  
10.20 – 10.30 Diskussion  
10.30 – 11.00 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung  
11.00 – 12.20 **Prof. Dr. Marc Schmitter, Würzburg**  
Die digitale Zukunft in der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik und -therapie: Was kommt? Was bleibt?  
12.20 – 12.30 Diskussion mit anschließender **Verabschiedung**

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

Das Programm des 34. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) i. V. m. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß StrlSchG und StrlSchV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenkriptos der BLZK vor dem 34. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn



„Orbis Regensburgensis“  
© Patrick Reing





# Die Zukunft des Fahrzeug-Antriebs hat schon begonnen

## Die automobilen Neuheiten des Jahres 2020 sind immer mehr Stromer

**A**uch im neuen Jahr rollt wieder eine ganze Lawine neuer Fahrzeuge an – vom Kleinwagen bis zum SUV. Die Palette der Elektroautos reicht vom kompakten Stromer bis zum Supersportwagen. Doch unter den Neuen gibt es auch etliche geliftete Typen, deren Motoren jetzt weniger verbrauchen und weniger schädliche Abgase emittieren, um die strenge Abgasnorm Euro 6d-temp zu erfüllen.

Vor allem drohende Fahrverbote in den Städten, aber natürlich auch die in Brüssel festgelegten noch strengeren Abgasgrenzen machen ein Umdenken erforderlich: Die Auto-Industrie muss sich bewegen, schneller als bisher, wenn sie nicht irgendwann am Baum landen will. Neue Antriebe müssen her, wohl oder übel. So mancher Autofahrer sieht die elektrische Zukunft des Automobils so skeptisch wie die Tatsache, dass er in Zukunft im Auto das Heft aus der Hand geben und sich autonom zum Ziel chauffieren lassen soll. Eigentlich undenkbar. Vor allem für Leute, die gern Gas geben und lenken.

Apropos Elektromobilität: Diese Epoche hat längst begonnen, auch wenn man das hierzulande noch nicht recht wahrhaben will. In Norwegen zum Beispiel fährt



Der Juke kommt mit einem gemäßigten Outfit auf den Markt. Foto: Nissan

inzwischen fast jeder zweite Neuwagen ganz oder teilweise mit Strom. An Ankündigungen deutscher Hersteller, Elektroautos auf den Markt zu bringen, mangelte es in der Vergangenheit auch nicht. Indes – die Realität sah anders aus.

Derweilen haben asiatische Hersteller ohne viel Vorab-Getöse schon lange auf alternative Antriebe gesetzt und bringen Hybrid-Fahrzeuge und reine Elektroautos in Serie. Toyota ist der Hybrid-Pionier und verkauft mit dem Mirai seit 2015 sogar schon ein Fahrzeug mit Brennstoffzellen-Technik. Kia präsentierte 2019 mit dem e-Soul und dem e-Niro gleich zwei Serien-Stromer.

Jetzt sind auch die ersten echten Stromer „Made in Germany“ auf dem Markt – so das 80.900 Euro teure SUV Audi e-tron. Der 2,5-Tonner soll mit einer Ladung 300 Kilometer weit kommen. Jetzt erst wird das Basismodell mit kleineren Akkus zum Preis von 69.900 Euro nachgeschoben. Außerdem starten in dieser Baureihe der e-Tron Sportback und mit dem e-tron GT die Coupé-Version – eine Sportlimousine. Vor allem aber bringt Audi auch einen neuen A3 – jetzt nur noch als Fünftürer und Sportback.

Zu den weiteren Neuheiten des neuen Jahres: Alfa Romeo holt den Tonale aus dem Ärmel, den kleinen Bruder des Stelvio, zu Preisen ab 31 000 Euro. Er ist auch als Plug-in-Hybrid zu bekommen. BMW hat eine Elektro-Version des X3 entwickelt, mit einer Reichweite von etwa 400 Kilometern pro Ladung. Zudem starten das 2er-Gran Coupé und das neue 4er-Coupé.

Bei Citroen stehen der C5 Aircross als Hybrid-Version und eine neue Kompakt-Limousine C4, bei der Marke DS die erste Luxus-Limousine DS8 vor dem Start. Dacia hat den Sandero mit effizienteren Motoren ausgestattet. Der neue Fiat 500 soll ab 2020 elektrisch oder zumindest als ein Hybride unterwegs sein.

Ford hat wieder einen Puma – der hat aber mit dem Ford Puma von vor fast 20



Vom Corsa gibt es auch eine Elektro-Version. Foto: Opel



Jahren nichts zu tun: Ehemals war das ein kleines Sportcoupé, der Neue ist ein kompakter Crossover. Wer's größer will: Für 2020 ist auch ein neuer Explorer angekündigt, der ausschließlich mit Hybridantrieb zu haben sein soll. Zudem wird der Bestseller Ford Transit aufgefrischt und optional mit einem Mild-Hybrid-System ausgerüstet.

Honda verkauft mit dem Honda e ab 2020 einen Mini-Stromer im Retro-Anzug – klar ein City-Fahrzeug mit kleinem Akku und laut Honda 200 Kilometern Reichweite. Zudem wird ein neuer Jazz, ausschließlich mit Hybridantrieb, die Händlerräume fluten.

Bei den Hyundai-Händlern wird der neue Kleinstwagen i10 auftauchen – mit konventionellen Antrieben und so preiswert wie bisher. Land Rover legt eine neue Generation des Urgesteins Defender auf – an Stelle des robusten Leiterraumens kommt eine selbsttragende Aluminium-Karosserie zum Einsatz. Mazda hat den Mazda2 gründlich überarbeitet und bringt mit dem Kompakt-SUV MX-30 sein erstes E-Modell, das mit 200 Kilometern Reichweite wie der kleine Elektro-Honda für den Stadtverkehr konzipiert wurde.

Daimler will zehn Milliarden Euro in den Ausbau der Elektro-Flotte Mercedes-Benz Cars investieren. Mitte des Jahres kommt der EQC auf den Markt – ein Elektroauto auf Basis des GLC. Neu tritt die S-Klasse an, die neue Maßstäbe in punkto Digitalisierung setzen will, und das SUV GLA erweitert die A-Klasse-Baureihe. Außer-



Die neue Defender-Generation bietet noch mehr Komfort. Foto: Land Rover

dem wird der Transporter Sprinter elektrifiziert. Mini bringt mit dem Cooper SE eine Elektro-Version mit einer 270-Kilometer-Reichweite. Nissan legt einen neuen Juke auf, dessen Design sicher nicht mehr so polarisiert wie das der ersten Auflage. Zudem wird der Bestseller Qashqai aufgefrischt.

Bei Opel steht die Neuauflage des Corsa an, für den sowohl konventionelle Antriebe, als auch reiner Elektro-Antrieb zur Verfügung stehen. Im Laufe des Jahres wird zudem der neue Mokka X anrollen. Neben dem Corsa E werden starten der Familientransporter Zafira Life und der Transporter Vivaro mit elektrisch angetriebenen Versionen. Schon in diesem Monat bringt Peugeot die Neuauflage seines Kleinwagens 208 – wie der Opel Corsa auch mit einer E-Version – auf

die Straße. Außerdem hat Peugeot den 2008 neu aufgelegt und um eine Elektro-Version ergänzt. Bei Renault rollen die zweite Generation des Captur mit neuer Länge und mehr Assistenten sowie ein neuer Kangoo an.

Mit der coupéhaften viertürigen Limousine Taycan hat Porsche ein Elektro-Fahrzeug auf dem Markt – und zwar einen in der Topversion 761 PS starken Supersportler, der das Tesla Model S jagt. Diese Turboversion des Taycan für 185.456 Euro kann von Null auf Tempo 100 in nur 3,2 Sekunden beschleunigen; die Reichweite wird mit bis zu 450 Kilometern pro Akku-Ladung angegeben. Mit dem Taycan 4S wird nun die Modellpalette des Elektro-Sportwagens um eine neue Einstiegs-Variante ergänzt. Der Taycan 4S kostet „nur“ 105.607 Euro.



Vom e-Tron gibt es nun ein Basismodell mit kleineren Akkus. Foto: Audi

Seat schickt einen neuen Leon, den Golf-Bruder, sowie mit dem El Born einen Bruder des VW ID.3 ins Rennen um die Käufergunst. Im März tritt ein neuer Skoda Octavia als Limousine und als Kombi an. Zudem kommt bereits Anfang des Jahres mit dem Kleinstwagen Citigo-e das erste reine Elektro-Auto der Marke auf die Straße. Den smart gibt es von nun an als fortwo und forfour ausschließlich als E-Mobil. Die Reichweite soll bei knappen 160 Kilometern liegen. Auch Toyota hat eine Neuheit angekündigt – die neue Generation des Yaris, natürlich mit Hybridantrieb.

Volkswagen hat die achte Generation des



Die neue Peugeot-2008-Baureihe umfasst auch eine E-Version.  
Foto: Peugeot

Golf in der Pipeline, und den schon oft zitierten ID.3, der mit dem stärksten Akku und voller Ladung 550 Kilometer schaffen soll. Eher als Citycar ist der e-Up gedacht, der im Frühjahr kommt, aber mit einer Reichweite von immerhin 260 Kilometer pro Ladung angegeben wird. Und VW legt einen neuen Caddy auf.

Volvo startet seine Elektro-Offensive Ende kommenden Jahres mit der E-Version des XC40. Mit einer vollen Akkula-dung soll er bis zu 400 Kilometer weit kommen. Die von Volvo auf eigene Beine gestellte Marke Polestar rollt mit dem Polestar 2 ein 408 PS starkes E-Mobil an, das den Wettbewerber Tesla Model 3 jagen soll. Super ausgestattet, kostet es 58 900 Euro.

## Adress-Etiketten



Auch der neue Mercedes-Benz Sprinter kann mit E-Motor geordert werden. Foto: Mercedes-Benz

Fazit: Im kommenden Jahr drängen zahlreiche E-Fahrzeuge auf den Markt. Einige dürften angesichts noch immer nicht ganz befriedigten Reichweiten und fehlenden Schnelllade-Möglichkeiten eher als Zweitwagen für die Stadt taugen.

Ungebrochen ist die Kunden-Nachfrage nach SUV's, von denen ebenfalls neue Modelle angekündigt sind.

**Eva-Maria Becker**

### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.